

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Beleggeld. Beleg-
gelde nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 69, Urbanstr. 69 I.

Inserate
Pro bergespaltene Zeile 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Veram-
lungsanzeigen je 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 22.

Berlin, den 31. Mai 1914.

30. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Um die ausgeschriebene Stellung eines **Verbandsbeamten für Gau 14/15 und Zahlstelle Lahr** haben sich 21 Kollegen beworben, aus deren Mitte der Kollege Hans Dürr in Stuttgart für das benannte Amt gewählt wurde. Kollege Dürr wird seine neue Stellung möglichst bald antreten.

2. Die **Berichtskarten** für das Kaiserliche Statistische Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gauen sowie an die Kassierer der Zahlstellen versandt worden. Sollte diese Sendung bis zum 30. d. Mts. irgendwo nicht eingetroffen sein, so eruchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die **Zählung der Arbeitslosen** kommt für diesen Monat der 30. Mai in Betracht. Das Ausfüllen der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 30. Mai erfolgen und sind die Karten dann sofort an uns einzuliefern. Berichtskarten, die nicht spätestens am 8. Juni bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwendet werden.

3. Der **Jahresbericht pro 1913** wird in den nächsten Wochen erscheinen. Die Gau- und Ortsverwaltungen werden erucht, ihren Bedarf an Jahresberichten **spätestens bis zum 6. Juni** bei uns anzugeben. Sofern Bestellungen nicht eingehen, werden wir den Bedarf selbst abschätzen. Spätere Nachlieferungen können nicht zugesagt werden.

4. **Nachstehend aufgeführte Mitgliedsarten bzw. -bücher** sind den Inhabern **abhanden gekommen**. Sie werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorzeigen anzuhalten und an uns einzuliefern.

Nr.	712	ausgestellt für	Jacob Lachs
"	1 055	"	" Otto Krug
"	25 207	"	" Ludwig Pfistner
"	25 969	"	" Helene Dippauf
"	28 427	"	" Kaspar Kieger
"	31 199	"	" Elise Gorges
"	33 129	"	" Otto Westphal
"	33 893	"	" Marta Hoffmann
"	34 783	"	" Emma Angermann
"	39 573	"	" August Zemorowski
"	42 056	"	" Anna Niebel
"	44 161	"	" Johann Werning
"	44 293	"	" Ignaz Oskrfany
"	45 790	"	" Elise Jäger
"	79 540	"	" Robert Wolf
"	92 244	"	" Rosalie Cippel
"	93 533	"	" Marie Gmdt
"	107 897	"	" Karl Müller
"	111 558	"	" Hermann Schlegel
"	116 776	"	" Max Spanner

Der Verbandsvorstand.

Der Gewerkschaftskongreß.

Der diesjährige **Gewerkschaftskongreß** steht im Zeichen der Hochspannung, unter die die einzelnen Zweige unserer gewerkschaftlichen Betätigung zurzeit gestellt sind. Die auf allen Gebieten und von allen Seiten geübten Anfeindungen der Gewerkschaften bedingen ganz notwendigerweise eine eingehende Behandlung durch die höchste Instanz unserer Bewegung und so zeigt sich denn auch die Tagesordnung des Kongresses in einem Umfang, der einen gewissen Gradmesser für das allgemeine „Wohlmollen“ abgeben kann, mit dem unser ganzes gewerkschaftliches Arbeiten bedacht wird.

Diese außerordentliche Belastung des Kongresses wird allerdings auch die Ursache dafür sein, daß man voraussichtlich bei einzelnen Punkten von einer eingehenden Beratung wird absehen müssen, eine Sache, von der wir nur mit einem Gefühl des Bedauerns Notiz zu nehmen vermögen. So gut unter bestimmten Umständen eine rein demonstrative Gestaltung der Meinungsäußerung des Kongresses zu dieser oder jener Frage auch sein kann, im Interesse der Klarheit unter den Gewerkschaftsmitgliedern — und zu diesem Zwecke finden letzten Endes doch unsere Kongresse mit statt —, wird es vielmehr gelegen sein, wenn sich die Erleuchtung der einzelnen Fragen nicht nur auf die einstimmige Annahme einer Resolution beschränkt, deren Vespprechung in weiteren Gewerkschaftskreisen vor ihrer endgültigen Annahme durch den Kongreß nicht möglich ist, da ihre Einzelheiten vorher nicht bekannt sind, wenn man auch ihre Tendenz kennt. Es scheint uns deshalb viel zweckdienlicher zu sein, wenn die Referenten der wichtigsten Punkte ihre Leitsätze oder Resolutionen so rechtzeitig bekanntgeben würden, daß eine allgemeine Diskussion derselben vor dem Kongreß möglich wäre. Damit ist allerdings eine frühzeitigere Feststellung der Tagesordnung verbunden, was — wie gern zugestanden sein soll — mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft ist. Man halte da nicht die Ueberlastung des diesjährigen Kongresses mit brennenden Fragen für eine Ausnahmeerscheinung. Der verschärfte Kampf gegen die Gewerkschaften muß immer und immer wichtigere Fragen zeitigen und auch der nimmer ruhende Drang nach vollkommenerem Ausbau unserer inneren Organisationseinrichtungen wirkt nach der gleichen Richtung. Darin aber liegt die Gefahr der ständig wachsenden Belastung der Kongresse, mit der wir uns in möglichst bester Manier abzufinden suchen müssen, was unserer Auffassung nach am zweckmäßigsten durch den oben gemachten Vorschlag geschehen könnte. Wenn es auch unangenehm ist, daß damit die Bedeutung der Gewerkschaftskongresse für das innere Gewerkschaftsleben eine Einbuße erleidet, die in seiner gesteigerten demonstrativen Wirkung nach außen hin nur einen recht mäßigen Gegenwert findet, dann halten wir einen solchen Zustand für die Gewerkschaftsbewegung selbst doch noch für den vorzuziehenden, wenn nicht eine Einberufung der Kongresse in kürzeren Fristen in Aussicht genommen werden soll. Die erheblichen Kosten der Kongresse lassen letzteres in Verbindung mit sonstigen Schwierigkeiten nicht geraten sein.

Wie mächtig der Beratungsstoff anschwillt, zeigt die Tagesordnung des diesjährigen Kongresses,

die neben einer Reihe wichtiger geschäftlicher Angelegenheiten noch sieben aktuelle Punkte enthält. Dabei liegen noch Anträge vor, die Tagesordnung um weitere vier Punkte zu ergänzen, durch die eine Beratung der Frage der Betriebsorganisation, des Massenstreiks, der Errichtung von Bezirksarbeitersekretariaten und die Aufbringung der nötigen Geldmittel für die Wahlen zu den Versicherungssträgern und den Versicherungsbehörden bezweckt wird. Die schon mehrfach betonte Ueberlastung des Kongresses wird ein Eingehen auf diese Wünsche nicht möglich machen, zumal eine Kürzung der vorliegenden vorläufigen Tagesordnung bei der besonderen Bedeutung der einzelnen Punkte nicht angebracht ist. Neben den Reichenschaftsberichten der Generalkommission und der ihr angeschlossenen Unterabteilungen des Arbeiterinnensekretariats, der Sozialpolitischen Abteilung und des Zentralarbeitersekretariats, die von Legien, Robert Schmidt, Wisfel und Fel. Hanna gegeben werden, beschäftigt sich der Kongreß noch mit der „Vollstufung“ (Referent: Bauer), der „Sandhabung des Reichsvereinsgesetzes“ (Referent: Vrech), dem Arbeitermilitarismus und Unternehmerterrorismus (Ref.: Schlade), den Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeiternachweise (Ref.: Neumann), der Arbeitslosenfürsorge (Ref.: Winnig), der geschäftlichen Regelung der Tarifverträge (Ref.: Reipart) und dem Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse (Ref.: Timm).

Zu den geschäftlichen Angelegenheiten, als Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw., sowie zu dem in sieben Untertitel gegliederten Reichenschaftsbericht der Generalkommission hefte schon etwas zu sagen, erübrigt sich. Bemerkenswert ist, daß die Mehrzahl der vorliegenden Anträge zum Reichenschaftsbericht gestellt sind und die Errichtung von Bezirkssekretariaten resp. die Uebernahme der Kosten für diese auf die Kasse der Generalkommission zum Zweck haben. Diese sächsisch-thüringische Inzation — 13 von den diesbezüglichen 20 Anträgen stammen aus Mitteldeutschland und Sachsen — ist allerdings eine einheitliche nicht, denn sie streben in ihren Forderungen auseinander. Die Mehrzahl verlangt kurzerhand die Uebernahme der Kosten in voller Höhe auf die Kasse der Generalkommission. Andere wieder wollen die Unterhaltskosten den Zentralverbänden zuweisen, was im Effekt dasselbe wäre. Denn würde die Generalkommission einspringen, dann könnte sie dies auch nur, wenn die einzelnen Verbände ihren Beitrag an die Generalkommission in entsprechender Weise erhöhen. Einige Anträge sind zudem sehr unlogisch gehalten, wenn sie darauf verweisen, daß die Kosten der Bezirkssekretariate für die einzelnen Verwaltungsstellen der Gewerkschaften und für die Kartelle eine Beitragssteigerung darstellen würden. Ob die Kosten für die Bezirkssekretariate nun von den Kartellen oder von der Generalkommission oder von den Zentralverbänden gedeckt werden, bleibt sich für die Belastung der einzelnen Gewerkschaftsmitglieder gleich; denn auch die Zentralkassen können diese Mehrausgaben nicht aus ihren Beständen decken, sondern müssen auch Auschuß nach neuen Zuflüssen halten, die immer nur in einer Beitragssteigerung

bestehen können. Die Abwälzung der Kosten auf die Klassen der Zentralverbände schwächt die Zentralklassen, wenn mit diesen neuen Belastungen nicht neue Zuflüsse geschaffen werden. Eine Beitragserhöhung für die Organisationen aber schafft immer Schwierigkeiten, da ein großer Teil der Gewerkschaftsmitglieder für die in ihrem eigenen Interesse gemachten Ausgaben der Hauptklassen im allgemeinen recht wenig Verständnis entwickelt. Da in u. A. nach eine Beitragserhöhung für die einzelnen Kartelle leichter, da die Gewerkschaftsmitglieder die durch die Kartelle in ihrem Interesse gemachten Ausgaben viel besser zu erkennen vermögen.

Zu dem Titel „Allgemeine Agitation“ sind sieben Anträge gestellt, darunter einer von unserem Verbandsvorstand in Erledigung eines ihm vom Stuttgarter Verbandstag gewordenen Auftrages. Dieser Antrag will die Generalkommission beauftragen, jedes Jahr einigemal in allen Partei- und Gewerkschaftsorganen Aufrufe zu erlassen, durch die Eltern, Vormünder und Erzieher darauf hingewiesen werden, daß es nicht nur Pflicht ist, selbst organisiert zu sein, sondern daß auch alle Familienangehörigen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, der modernen Gewerkschaftsorganisation zugeführt werden müssen. Der Antrag ist gestellt aus der Erfahrung heraus, daß ein im Sinne deselben liegendes Vorgehen einzelner Organisationen nicht zum gewünschten Ziele führt, so selbstverständlich die im Antrag liegende Pflicht zur Organisation der Familienmitglieder organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen auch ist. Eine Aufforderung der Zentrale der Gewerkschaften, die sich dann auf einen zwingenden Beschluß des Gewerkschaftskongresses stützen, kann, verbürgt eine größere Beachtung dieser selbstverständlichen Pflicht. Vier weitere Anträge, gestellt von Filialen des Tabalarbeiterverbandes, haben in ihrem Endzweck die gleiche Tendenz. Ein weiterer Antrag verlangt die Herausgabe von Flugschriften in vierteljährlichen Zeiträumen für die fremdsprachigen Arbeiter.

Mit der Sozialpolitischen Abteilung befaßten sich drei Anträge unseres Verbandsvorstandes, nach denen zunächst die Generalkommission beauftragt werden soll, eine in zwangloser Folge erscheinende Korrespondenz herauszugeben, die als Materialsammlung für die agitatorisch tätigen gewerkschaftlichen Funktionäre zu dienen und das Wichtigste zu bringen hat, was aus der Gesetzgebung, der Gesetzesauslegung und Gesetzesanwendung, aus der Arbeitgeber- und Arbeiterbewegung usw. für die Gewerkschaften von Interesse ist. Dieser Antrag sollte ebenfalls alleseitige Zustimmung finden, zumal durch ihn bezweckt wird, den Funktionären ihre Arbeiten zu erleichtern und bis

zu einem Teile auch die Sammlungen der Sozialpolitischen Abteilung besser zu verwerten und einem größeren Interessentenkreise zugänglich zu machen. Ein weiterer Antrag unseres Verbandsvorstandes will die Generalkommission beauftragen, bei wichtigen, die Gewerkschaften interessierenden Tagesfragen schnellstens Denkschriften herauszugeben, die die Angriffe der Gegner der Gewerkschaften beleuchten und die in zweckdienlicher Weise an Regierungen, Parlamente und Parlamentarier, einflussreiche Zeitungen, Gewerkschaftsvorstände und an die Redaktionen der Arbeiterpresse gerichtet werden sollen. Als Begründung wird hierzu gesagt: „Beispielsweise hätte bei der jehigen Debatte gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und bei den Verhören und Maßnahmen, die die Gewerkschaften für politisch zu erklären, sowie bei den juristischen Klagen unserer Gegner über den angeblichen „Terrorismus“ der Gewerkschaften eine solche Denkschrift sehr gut wirken können, wenn sie sich zur Aufgabe gemacht hätte, in zusammenfassender Darstellung dokumentarisch nachzuweisen, wie die Arbeitgeberorganisationen, die Kartelle und Trusts, die gegnerischen Gewerkschaften und die gelben Werkereine ungehindert das tun dürfen, was man den Gewerkschaften zum Vorwurf macht.“ Wenn auch nach der hier beregten Seite hin die Generalkommission sich schon bemühte — das Wort von S. Restripte: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“, diene zum Teil dem gewollten Zweck —, dann ist ein zwingender Beschluß des Kongresses dennoch geboten. Ein weiterer Antrag unseres Verbandsvorstandes wurde ebenfalls in Erledigung eines Auftrages des letzten Verbandstages gestellt. Er will die Generalkommission beauftragen, „mit Rücksicht auf die großen Gefahren, welchen die Arbeiterschaft durch die immer stärkere Einführung der Maschinen ausgesetzt ist, möglichst bald eine allgemeine Enquete über die Unfallgefahren in allen Berufen in die Wege zu leiten und das Ergebnis in Broschürenform zu veröffentlichen. Zweck und Aufgabe der Enquete soll sein, die Arbeiterschaft nachdrücklicher auf die großen Unfallgefahren und deren Folgen hinzuweisen und von den zuständigen Behörden schärfere Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter sowie ein ganzliches Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen an gefährlichen Maschinen zu verlangen.“

Mit dem zum Neuwahlbericht der Generalkommission gehörenden Punkt „Genossenschaften“ befaßten sich fünf Anträge, von denen drei eine Regelung bei Einstellung von Arbeitskräften durch die Genossenschaften bezwecken. Die Ursachen dieser Anträge scheinen interner Natur zu sein, was schon daraus hervorgeht, daß sie sämtlich aus einem Ort (Lübeck) stammen und sich gegen

den Transportarbeiterverband richten. Die Erörterung solcher Anträge auf dem Kongress dürfte nicht gerade zu den glücklichsten Lösungen führen, zumal die Frage der Einstellung von Arbeitskräften durch die Genossenschaften noch sehr der Klärung bedarf vornehmlich nach der Richtung hin, ob dabei genossenschaftlich Organisierten nicht der Vorzug zu geben ist. Die vorliegenden Anträge lassen eine dies bezweckende Fassung vermischen. Zwei weitere Anträge befaßen sich mit Abänderungen der Genossenschaftsresolution des Kölner Gewerkschaftskongresses.

Der sittliche Wert der Gewerkschaften.

Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Bundes der technisch-industriellen Beamten, der Organisation des modern denkenden Teiles der Privatbeamten, hat dessen Zeitschrift, die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“, einen Artikel veröffentlicht, der dem Streben der Gewerkschaften auf Hebung auch des sittlichen Wertes der Gewerkschaftsmitglieder alle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Herr Dr. L. Seyde schreibt dort in einem Artikel „Zur Ethik der Gewerkschaft“ u. a. folgendes:

Unter den Organisationen, die auf eine große Masse von Menschen einen wesentlichen sittlichen Einfluß ausüben, stehen die Gewerkschaften an erster Stelle und zwar sowohl nach der Zahl der Organisierten und nach der Auswirkung auf die Unorganisierten als auch nach der Intensität des Einflusses, den die Organisation auf die Persönlichkeit des einzelnen Mitgliedes ausübt.

Verzuchen wir, die Ethik der Gewerkschaft in großen Zügen darzustellen, so sei zunächst darauf hingewiesen, daß die sittlichen Anforderungen, die die Gewerkschaft an ihre Mitglieder stellen muß, zugleich Existenzbedingungen des gewerkschaftlichen Berufsvereins sind. Durch diese Feststellung wird besagt, daß das, was über die erzieherischen Aufgaben der Gewerkschaft zu berichten ist, kein rosenfarben gemaltes Wirklichkeitsfremdes Ideal repräsentiert, sondern daß alles, was Gewerkschaften je an Erfolgen erreicht haben, immer nur durch eine gewisse weitgehende Erfüllung ihrer sittlich erzieherischen Aufgaben zu erzielen gewesen sein kann. In der erfolgreichen jahrzehntelangen Existenz einer Gewerkschaft ist immer ein mittelbarer Beweis für die gewerkschafts-ethische Durchdringung eines zumindest recht großen Teiles der Organisierten zu erblicken. Berufsvereine, die ihre Aufgaben mit einem Mangel sittlichen Ernstes, mit dröhnender Phrase, hinter nichts steckt oder auch mit dem Verzicht auf allen Kampfeswillen (der eben in seinem Entstehen sowohl wie in seiner von Fall zu Fall nötigen Begrenzung ohne nachdrückliche Erziehungsarbeit nicht denkbar

Eine Sturmnacht.

IV.

Nicht einen Augenblick verlor ich die Geistesgegenwart. Der Zufall oder eine gnädige Schickung hatte mich einen der treibenden Klüften ergreifen lassen; ich bot ihm Minnegard, um sich daran anzuklammern.

„Danke, Jan“, beruhigte sie mich, „ich schwimme ganz sicher; das Ufer muß nicht mehr fern sein.“

„So fassen Sie wenigstens meine Hand, Minnegard! Wenn es gefordert sein müßte, dann sterben wir nur zusammen.“

Ich reichte den rechten Arm aus, an dem sie sich mit ihrer Linken festhielt. Kräftig teilte ich mit dem freien anderen Arme die Bogen und merkte zu meiner großen Verwunderung, daß Minnegard mit hoch aus dem Wasser ragendem Haupte sichere und erfolgreiche Schwimmbewegungen machte, denn wir kamen von der Stelle und mußten bald das rettende Ufer erreichen.

Wir kam trotz Not und Kälte eine Trunkenheit der Seele; es war mir Paradieswonne, hier in dem tobenden Elemente mit der Geliebten allein zu sein und durch die verhasste Nähe des ihr aufgezwungenen Bräutigams nicht mehr belästigt zu werden. Der jämmerliche Geißel hatte es nicht einmal der Mühe wert gehalten, sich um seine Braut zu kümmern; nur sein eigenes kostbares Leben zu retten hatte er sich so schnell wie möglich davongemacht und war jetzt wahrcheinlich schon auf dem Trocknen, wo er die inzwischen landenden Gäste des größeren Bootes alarmieren würde.

„Hast Du auch noch Kraft, Geliebte?“ fragte ich die neben mir Schwimmende, ihr unwillkürlich das vertrauliche Du gebend. „Stütze Dich mit beiden Händen auf meinen Arm! Ruhe Dich ein wenig aus!“

Ich erhielt keine Antwort mehr oder hatte ich sie im Brausen des Wettersturmes nur nicht vernehmen können? Aber ich fühlte, wie sich ihre Finger mit frampfhaft gesteigertem Drude um meine Hand preßten.

Sie wird ohnmächtig! dachte ich mit Entsetzen. Wo bleibt denn das Ufer oder das Boot mit den anderen? „Hilfe! zu Hilfe!“ schrie ich mit aller Kraft meiner Lungen hinein in das Losen, „Hilfe! zu Hilfe!“

Da erhellte ein Blitzstrahl mit grünlich-blendem Scheine die wogenden Wasser und im Aufzucken des Strahles erkannte ich das größere Boot kaum zehn Schritte von uns entfernt.

„Zu Hilfe!“ schrie ich noch einmal, das Heulen und Kläufeln überhörend, „zu Hilfe für Ihre Tochter, Herr Rühfeld!“

Man hatte mich gehört.

Das Boot kam dicht an uns heran und rettende Hände streckten sich tief über Bord, um mit meiner Nachhilfe die Ohnmächtige zu ergreifen und aus der Gefahr zu befreien. Schnell zog ich mich gleichfalls an dem Fahrzeuge in die Höhe und schwang mich hinein.

„Mein Kind! mein liebes einziges Kind!“ jamerte der zu Tode erschrockene Vater, indem er die Durchnähte liebevoll auf seinem Schoße bettete. „Ihm wieder zu Dir! Varmberziger Gott!“ wandte er sich an die anderen, „so helfst mir doch! Was tun wir denn nur? sie scheint ja völlig leblos!“

Schon kniete Theresie neben der Ohnmächtigen, trocknete ihr das aufgeschwemmte Haar und die Wangen und Schultern, betupfte ihr die Schläfen mit kölnischem Wasser und rieb ihr die kalten Händchen mit einem wollenen Tuche. Ich stand triefend in der Nähe und versuchte in Todesqualen das Dunkel mit

meinen Blicken zu durchbrechen, um ein Zeichen des wiederkehrenden Lebens der Geliebten zu entdecken. Meine Angst und Neugier war so fürchterlich, daß ich das eigene Kräfteln völlig überhörte.

Da zuckte wieder ein grünlicher Blitz durch die Finsternis; das Boot lief mit kräftigem Ruck auf den Sand des Ufers, zu gleicher Zeit hatte die Ohnmächtige die Augen geöffnet und ihre erste, an den Vater gerichtete Frage löste an mein Ohr:

„Wo ist er denn?“

„Wer denn, mein geliebtes Kind?“ fragte der Vater zurück.

„Jan, mein Ketter, er lebt doch?“

„Hast hätte ich einen jubelnden Schrei ausgestoßen, daß sie zuerst nach mir fragte.“

„Ja, er lebt, mein gnädiges Fräulein!“ quoll es mir aus übervoller Brust, „und er dankt Gott, daß er Sie retten durfte!“ Dann sprang ich auf den Strand und hielt das Boot fest, damit die anderen bequemer aussteigen konnten.

Das Toben des Wetters hatte etwas nachgelassen; der Regen rieselte jetzt feiner und langsamer hernieder. Von Herrn Rühfeld und Theresie unterstützt begab sich Minnegard ans Land; doch bevor sie den Aufstieg nach der Villa begann, zu dessen schleunigster Ausführung sie der geängstigte Vater antrieb, hemmte sie den Schritt und wandte sich noch einmal nach mir, der ich noch immer die eiserne Kette des Bootes hielt. Sie reichte mir beide Hände und jagte feierlich:

„Herr Janßen, was Sie heute an mir getan haben, das werde ich bis zu meinem letzten Hauche treu im Gedächtnis bewahren.“ Sie kostete, als ob sie einen Weintramp in der Kehle bemerkt hätte; dann fügte sie ganz leise hinzu, so daß nur ich es hören konnte: „Mein Herz bleibt Dir für immer.“

ist) angefaßt haben, sind entweder zugrunde gegangen oder sie haben sich später gemauert oder sie sind numerisch groß geworden, aber an wirklichen Erfolgen klein geblieben.

Es ist ohne weiteres klar, daß in der Mitbestimmung des Einzelmitgliedes über die Geschichte der Berufsorganisation der sittlich sehr bedeutsame Zwang liegt, an der Verantwortung für eine Gemeinschaft teilzunehmen. Ueber das eigene Hauswesen hinaus verantwortlich denken zu lernen, sein Wort und sein Votum an höheren Zwecken orientieren zu müssen, das ist die erste Aufgabe des Gewerkschafters. Ihre sittliche Bedeutung erweist man am besten, wenn man sich klar macht, wie verantwortungsfrei gegenüber jeder Gemeinschaft weite Kreise der Arbeitnehmer sein würden, wenn nicht die Gewerkschaften sie zu verantwortlicher Mitarbeit für größere Aufgaben heranzögen. Der Staat z. B. bemüht sich sehr wenig darum, ein starkes Verantwortungsgefühl für Gesamtaufgaben in den Angehörigen der minderbemittelten Schichten wachzurufen. Gewiß, wir haben ein Reichstagswahlrecht; aber schon um die Landtagswahlrechte ist es oft, wenn man sie unter dem Gesichtswinkel der Heranziehung zur verantwortlichen Mitarbeit betrachtet, schlimm bestellt. Noch unbefriedigender als hinsichtlich der Gesetzgebung liegen die Verhältnisse bei Rechtsprechung und Verwaltung. Hier gibt es kaum erste Ansätze verantwortungsvoller Mitwirkung. Was an Verantwortungsfreudigkeit, Sinn für ordnungsgemäße Erledigung von Gemeinschaftsaufgaben in den breitesten Schichten unseres Volkes lebt, das danken wir zu einem schwer zu überschätzenden Teile der gewerkschafts-ethischen Erziehungsarbeit.

Das Mitbestimmungsrecht über die Geschichte der Gewerkschaft hat aber sein Gegenstück in dem Zwang zur Unterwerfung unter den Mehrheitswillen. Die Erziehung zur Disziplin ist an sich nicht eine Leistung, die nur die Gewerkschaft an ihren Mitgliedern verrichtet; auch beim Militär z. B. wird Disziplin gepflegt. Aber die Selbstunterwerfung des freien Mannes unter den Mehrheitswillen in der Gewerkschaft ist doch etwas wesentlich anderes als ein Zwang, hinter dem die obrigkeitliche Strafgewalt steht. Diese Selbstunterwerfung wird mitunter recht schwer sein und große Selbstzucht verlangen, besonders dann, wenn der Mehrheitswille nicht unmittelbar in die Erscheinung tritt, sondern dadurch, daß ein Zentralvorstand, dessen Macht auf dem Willen der Mehrheit, die ihn wählte, beruht, einen von lokalen Wünschen abweichenden Standpunkt sachegemäß durchsetzt (Berufarbeiterstreit 1913). Das Problem der „Massen und Führer“ ist

wesentlich ein ethisches, erst in zweiter Linie ein organisatorisches; die ethische Aufgabe, die aus ihm erwächst, ist erstens, daß dem Führer das Gefühl ein unabdingbarer persönlicher Verantwortung für seine im Interesse der Organisation gezeichneten Handlungen erhalten bleiben muß, und zweitens, daß die Masse ohne Verzicht auf ihre Selbstbestimmung zu Vertrauen und persönlicher Achtung für ihre selbstgewählten Führer angehalten werden muß; wie die Reibungen zwischen Führervorsicht und Drängen der Masse praktisch vermindert werden können und wie, wenn sie einmal zur Krisis geführt haben, diese am schnellsten zu beseitigen ist, das ist die organisatorische Seite des Problems und es liegt auf der Hand, daß diese weniger ausschlaggebend als die ethisch-erziehbildende ist, ohne deren einigermaßen befriedigende Lösung sich alle organisatorischen Maßnahmen auf loedern Grund aufbauen werden.

Wir begnügen uns mit diesen kurzen Andeutungen und wenden uns nunmehr den ethischen Anforderungen zu, die aus den besonderen Funktionen der Gewerkschaft erwachsen. Suchen wir zu diesem Zwecke die Funktionen auf eine knappe Formel zu bringen, so werden wir sagen dürfen, daß abgesehen von der Propaganda einer gezecheberischen Sozialpolitik die Tätigkeit der Gewerkschaft auf eine nach sozialen Zwecken orientierte Regulierung des Arbeitsmarktes hinausläuft. Das klingt sehr nüchtern und ist doch eine gewaltige Sache, die ein gerüttelt Maß von Idealismus erfordert. Im einzelnen handelt es sich wesentlich um folgende Vorgänge:

Verfusswarnung (Beeinflussung der Tagespresse, der Absolventen von Schulen, der Eltern usw. dahin, daß der betr. Beruf überfüllt sei, wenig Aussicht auf Fortkommen biete; die Gewerkschaftsmitglieder sind daran interessiert, weil durch die Fernhaltung allzu großer Massen von dem betr. Berufe ein Lohnruhr verhindert werden soll).

Zugzwangswarnung wegen örtlicher Ueberfüllung (z. B. in Großstädten, zu denen mitunter eine geradezu unerantwortliche Zuwanderung erfolgt; die Warnung ist verschärfbar durch Abstrichungen oder Entziehung der Stellenlohnunterstützung oder durch gewisse Maßnahmen der Arbeitsnachweise).

Beschränkung der Stellenvermittlung der Gewerkschaft auf Betriebe, die gewisse Mindestanforderungen erfüllen.

Sperre von Betrieben mit ausgesprochen unsozialen Arbeitsverhältnissen, Verhandlungen der Organisation mit Arbeitgeber zu Erlangung besserer Arbeitsbedingungen, endlich

solidarische Kündigung bei deren Fehlschlagen und Vorhandensein geeigneter Vorkausstellungen.

Was bedeuten diese Funktionen — es sind natürlich nicht alle, aber doch die besonders wichtigen — hinsichtlich der ethischen Anforderungen, die sie an die Gewerkschafter stellen?

Die Verfassungswarnung können wir in diesem Zusammenhange ausschalten; von denen, die den Beruf einmal ergriffen haben, erfordert sie keine sittliche Leistung. Anders steht es bei der Zugzwangswarnung wegen örtlicher Ueberfüllung. Hier kann bereits eine gewisse Opferwilligkeit notwendig sein. Junge Leute, die nicht auf größeren eiligen Geldverdienst unbedingt angewiesen sind — vielleicht etwas Vermögen oder einigen Niddalt am Portemonnaie des Vaters haben — würden vielleicht gern in die Großstadt gehen, sei es um ihres Vergnügens, sei es um der Fortbildung oder anderer Noiwes willen. Dies um der gewerkschaftlichen Aufforderung, nicht lohnbrüdernd auf die großstädtische Kollegenchaft einzuwirken, zu unterlassen oder auch nur aufzuschieben, kann durchaus Selbstüberwindung und Opferwillen erfordern.

Was sodann die Beschränkung der Stellenvermittlung und die Sperre unsozialer Betriebe anlangt, so werden die gleichen Charaktereigenschaften hier noch in höherem Maße erfordert. Es liegt nahe genug, daß ein armer Teufel, der lange stellungslos war, wenn nicht die erste beste Stelle anzunehmen, auch wenn sie z. B. mit einem Uebermaß von Arbeitszeit verbunden ist. Die gewerkschaftliche Unterzöhung wird selten geldlich dem ihm entgehenden Lohn gleichkommen und niemals das ersetzen können, was es ihm vielleicht schadet, daß er die Föhlung mit seiner Verfassung einbüßt und — was bei qualifizierten Arbeitern gar nichts Seltenes ist — der unentbehrlichen Geschicklichkeit und Elastizität des beruflichen Denkens und Schaffens zumindest vorübergehend verlustig geht. In solcher Lage der Verjuchung, das Gesamtinteresse des Standes an angemessenen Arbeitsverhältnissen dem persönlichen Interesse an schleunigster Verwertung der Arbeitskraft unterzuordnen, zu widerstehen, das ist eine sittliche Leistung hohen Ranges. Noch deutlicher tritt die Größe gewerkschafts-ethischer Postulate hervor, wenn man sich den Fall denkt, daß ein Betrieb mit annehmbaren Lohn- und Arbeitsverhältnissen gesperrt ist, weil er seinen Arbeitnehmern parteipolitische Beschränkungen auferlegt. Geseht, ein Stellensuchender hat ganz andere parteipolitische Ansichten als die, gegen die sich das Vorgehen des Arbeitgebers richtet oder geist, er bekümmere sich überhaupt nicht um Politik: Ist es nicht ein hohes sittliches Verlangen an ihn, auf eine

„O, wie mich dieses Wort beglückte und wie namenlos elend es mich machte! Sie ahnte nicht, daß ich es gewesen war, der das Kentern bewirkt hatte, daß ich in heimlicher Verbrehung auf ihr stand und der Schwere meines Schuldbewußtseins fast erlag.“

„Vorwärts, vorwärts!“ mahnte ungeduldig ihr Vater, „Du kannst Herrn Janzen morgen danken; es ist höchste Zeit, daß Du die nassen Kleider loswirfst und ins Bett kommst. Wo stehst denn nur Dein Bräutigam?“

Ein Teil der Gesellschaft war schon nach der Villa voraufgeißt, um dort die nötigen Vorbereitungen für den Empfang Minnegards anzuordnen; aber Therese und einige jüngere Herren weilten noch bei uns.

„Ja, wo ist denn Herr Wallsturz?“ fragte nun auch Therese, „er war doch mit bei Euch in der Zölle.“

„Er wird wohl direkt aus Land geschwommen und schon oben im Hause sein,“ erklärte ich ahnungslos.

„Ans Land geschwommen?“ wiederholte Herr Mühsfeld, „Wallsturz kann ja gar nicht schwimmen! Mein Gott! er ist doch nicht ertrunken?“ Es muß sofort nach ihm gesucht werden, Herr Janzen! Vielleicht vermochte er irgend einen treibenden Gegenstand zu erfassen . . . nehmen Sie unser Boot! . . . fahren Sie gleich wieder hinaus! . . . ich muß leider hinauf; ich muß dieses arme Kind hier zu Bett bringen . . . O, mein Gott! welch ein Unglückszug! Mein Gott! mein Gott!“ und er rückte die schon wieder halb Ohnmächtige und geleitete sie mit Thereses Hilfe an dem Hügel der Villa empor.

Nach stand wie vernichtet. Der Profurist konnte nicht schwimmen? Dann war er unfehlbar ertrunken! Dann war ich sein Mörder! Die Zähne schlugen mir klappernd zusammen; meine Gebanten

gingen wie im Kreise; ich wußte nicht, was ich zuerst beginnen sollte. Doch ich ermannte mich. Vielleicht hatte er, wie mein Prinzipal andeutete, irgend ein schwimmendes Holz erwischt und hielt sich nun über Wasser; vielleicht auch hatte ihn der kleine Dampfer genommen, der uns gewarnt und das Kentern unserer Zölle doch wohl bemerkt hatte.

„Vorwärts! wer fährt mit?“ rief ich, in das Boot springend und die Riemen ergreifend, „es gilt ein Menschenleben!“

Es waren nur noch drei Herren zur Stelle, Gehilfen im Mühsfeldschen Geschäfte, meine guten Kameraden.

„Nach keinen Anstimm, Jan. Du bist nah wie eine Klage und sieberst ja schon! Begib Dich hinauf und laß Dir von unserem Prinzipal trodene Kleider geben! Wenn es überhaupt noch einen Sinn hat jetzt im Dunkeln nach einem ins Wasser Gefallenen zu suchen, so können wir das allein besorgen.“

„Ihr seid kaum weniger durchnäßt als ich; steigt schnell herein, wenn Ihr mitwollt! sonst fahre ich allein.“

Entsetzten die Unerklärlichkeit meines Entschlusses und sprangen mir nach ins Boot.

Wir kreuzten hin und her und riefen ununterbrochen den Namen des Vermißten . . . keine Antwort! Das Wetter war nun gänzlich vorübergegangen, vom dunkelblauen Himmelsgewölbe leuchteten einige matt flimmernde Sterne; es war aber die Flut eingetreten und die vom Gewittertum nach aufgewühlten Wasser spielten Fangball mit unserem Boote.

„Geben wir die Geschichte nur auf!“ sagte endlich einer meiner Genossen, „es hat keinen Zweck mehr. Der arme Mann tut mir leid . . . gerade an seinem Verlobungsfeste!“

„Bedauern Sie ihn doch nicht so voreilig!“ fiel

ich ihm heftig ins Wort, „zweifellos hat ihn der Dampfer aufgenommen. Sie werden sehen, morgen früh ist er frisch und munter auf dem Kontor.“ So lachte ich mir selbst Hoffnung zu machen; aber mir war elend zu Rute und am liebsten hätte ich mich selbst auf dem sechsten Grunde gebettet.

Zertrübt wandte ich in später Nacht nach Hause. Hätte mir nicht eine innere Stimme hartnäckig zugerufen: Du hast absichtlich die Zölle zum Kentern gebracht! — ich wäre vielleicht guter Dinge gewesen, denn, mein Herr, Sie werden es nicht leugnen können: in jedem Unglück, das einem anderen widerfährt, entdecken wir allzeit etwas, was uns nicht gerade mißfällt. An dem Leben des Profuristen Friedrich Wallsturz, des meiner Minnegard aufgewungenen Verlobten, war mir verzweifelt wenig gelegen; wäre mir die Nachricht geworden, daß ihn der Blitz getroffen hätte oder daß er sonstwie ums Leben gekommen wäre, ich würde nicht untröstlich gewesen sein, denn sein Tod gab meine Geliebte frei und ersattete mir neues Hoffen, neues Wagnen. Aber so? Wenn er durch meine Schuld ertrunken war, dann war Minnegard für mich auf ewig verloren, denn sein mahnender Schatten mußte zwischen mich und die Geliebte treten. So schlepte ich mich denn in meinen nassen Kleidern, ehe ich mein eigenes Heim aufsuchte, nach Wallsturzs Wohnung und klingelte die Leute heraus.

„Ist Herr Wallsturz schon zu Hause?“

„Nein,“ gab die verschlafene, mich nun aber doch bekümmert anstarrende Birtnin zur Antwort, „er ist nicht hier . . . er ist draußen bei Herrn Mühsfeld eingeladen. Mein Gott! Sie sehen so erschrocken aus! es ist ihm doch nichts widerfahren?“

„Das verübte Gott! Nein, nein! daran ist nicht zu denken! Wir waren zwar alle dabei, Herr Wallsturz und ich, ins Wasser gefallen . . . aber er hat

gute Stellung zu verzichten, weil das Ringen der Kollegen um ihre Freiheit von ihm eine selbstlose Tat verlangt?

Und gehen wir nun weiter. Vergewenmärtigen wir uns den Fall, daß in einem Betriebe Differenzen ausbrechen. Die Arbeiter oder Angestellten wollen ihre Ansichten und Forderungen zur Kenntnis des Betriebsleiters oder Arbeitgebers bringen. Den Besten machen sie zu ihrem Mittler. Der riskiert seine ganze berufliche Existenz, er riskiert Entlassung und Verfolgung durch schwarze Listen oder Unternehmernachweise, riskiert Verleumdungen in einem verständnislosen Teil der Tagespresse, Entfremdung von Bekannten und Verwandten, die oft die Gewerkschaft ganz mit den Augen der Presse, die ihre geistige Kraft bildet, anschauen, riskiert geradezu gesellschaftliche Ruinierung neben dem materiellen Schaden. Das ist schließlich alles keine Kleinigkeit und es gehört viel Mut und Treue dazu, es auf sich zu nehmen.

Hierher gehört auch der Verzicht auf Gleichung und Konnexion. Das sind zwei ganz ungewerkschaftliche Methoden, vorwärtszukommen, denn die erste ernsthaftige Aktion müßte an ihnen scheitern. Sie sind die alte individuelle Form des Aufstiegs: der eine Kollege sucht den anderen — nicht in fittlich erlaubtem Wettbewerb guter Leistungen, sondern durch Schmeicheln und Leistungen — „auszustechen“ oder er versucht persönliche, auf Verwertung ufw. beruhende Beziehungen zu unlauterer Heberlistigkeit der Kollegen zu benutzen. Das vom gewerkschaftlichen Denken aus unmoralische daran ist, daß hier der eine Arbeitnehmer auf Kosten des andern aufsteigen will, während die Gewerkschaftsideologie nur den solidarischen Aufstieg auf Kosten des Arbeitgebers kennt.

Die schwersten Opfer endlich heischt der offene Kampf. Keine Gewerkschaft riskiert ihn ohne Not. Sind aber alle äußeren und inneren Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchsetzung eines Kampfes gegeben und ist dieser durch keine Verhandlungen oder Vermittlung zu vermeiden, so heische es mutlos handeln, wolle eine Gewerkschaft, die sich zur Abwehr von Verschlechterungen oder dringlicher Herbeiführung von Verbesserungen für verpflichtet hält, den Reibungen einfach durch Unterwürfigkeit aus dem Wege gehen. Die fittlichen Anforderungen aber, die ein offener Kampf an die Mitglieder stellt, sind: Mut gegenüber der öffentlichen Meinung und materiellen Nachteilen, Disziplin gegenüber den Weisungen der Gewerkschaft, innere Festigkeit gegenüber Lodungen des Gegners, Zurückhaltung in der Kampfesweise selbst gegenüber dem mit allem fittlichen Recht gekämpften unolidarischen Kollegen, weise Mäßigung beim Friedens-

schluß. Selten kann man den Gegner ganz auf die Knie zwingen, meist muß auf manche Einzelforderung verzichtet und genommen werden, was man eben erreichen kann und später darauf weitergebaut werden. . .

Uebersetzen wir das Gesagte, so geht durch die ethischen Anforderungen, die die Gewerkschaft an ihre Glieder stellt, als roter Faden das Postulat der Selbstzucht hindurch. Das ist das Großartige in der Gewerkschaftsidee, daß, wie sehr sie auch im Ziele jedem einzelnen Aufstieg und persönlichen Nutzen an den Erfolgen der Standesarbeit verbürgt, der Weg zu den Zielen nicht über Eigennutz und Selbstzucht, Ehrgeiz und Skrupellosigkeit geht, sondern über die Hintanhaltung des persönlichen Vorteils, Hingabe an die gemeinsamen Ziele aller Gleichstrebenden, Eingliederung in die Zucht der Organisation. Sieht man von den in diesen Dingen den Gewerkschaften verwandten Konsumgenossenschaften ab, so wüßten wir . . . doch keine zweite Art menschlicher Zweckvereinigungen, die dem Gedanken der Selbstzucht in auch nur annähernd gleich starker Weise mit innerster Notwendigkeit dienen müßte, als eben die Gewerkschaft. Hier liegen die fittlichen Wurzeln ihrer Kraft und aller ihrer bisherigen Erfolge. Und hier liegt zugleich das Zentrum ihrer nationalen und Menschheitsbedeutung. Was die Gewerkschaften an moralischer Erziehungsarbeit in dieser Richtung seit Jahrzehnten geleistet haben, das ist letzten Endes zugleich unserem staatlichen Leben zugute gekommen. Die Gewerkschaften haben unserer Nation erst die Menschen geformt und geschenkt, die sie im Zeitalter der Maschinen und des Großbetriebes braucht. . . Was das bedeutet, das wird in vollem Umfange vielleicht erst eine ferne Zukunft würdigen, die in irgendeiner Form über die Schärfe der heutigen Auseinandersetzungen herausgewachsen sein wird. Wir glauben, es kommt einmal die Zeit, wo man sagt: es hat keine „staatserschaltendere“ Macht in der kritischen Zeit des ungebändigten Kapitalismus gegeben als die Gewerkschaften mit ihrer grandiosen Erziehung zur Selbstzucht.

Aus unserem Beruf.

Gerichtsurteil.

Etwas verspätet wollen wir doch noch die im Dezember vorigen Jahres erfolgte Verurteilung des Kollegen S. auch an dieser Stelle erwähnen, der wegen einer absolut wertlosen Drucksache mit einer Woche Gefängnis bestraft wurde. Während des im Mai 1913 bei der Firma Busch u. Tölle in Arnstadt ausgebrochenen Streiks hatte ein Buchdruckerlehrling dieser Firma der Streikleitung den Abdruck einer Referenzliste ausgehändigt. Darauf-

hin wurde gegen den Kollegen S. als örtlicher Leiter der Streikleitung Anklage wegen Anstiftung zum Diebstahl erhoben. Es handelte sich um gedruckte Referenzlisten eines Streifbrecheragenten Karl Boy in Berlin, der mit seiner Streifbrechergarde dem bestrittenen Betrieb aus der Tasche geholfen hatte. Die Anklage wurde mit einer Beharrlichkeit verfolgt, die wirklich einer wichtigeren Sache würdiger gewesen wäre. Der Kollege S. soll den Buchdruckerlehrling dadurch zum Diebstahl verleitet haben, daß er diesen veranlaßt haben soll, sich die Drucksache anzueignen und ihm diese zu übergeben. S. bestritt dieses ganz entschieden und wurde daraufhin auch Ende Mai 1913 das eingeleitete Verfahren wieder eingestellt. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde im Juli das Hauptverfahren wieder eröffnet, das fittliche Schöffengericht in Arnstadt erkannte aber am 25. September auf Freisprechung. Der Amtsanwalt legte hiergegen Berufung ein, die am 1. Dezember 1913 vor der Strafkammer in Erfurt zur Verhandlung kam. Die Strafkammer hob die Entscheidung des Schöffengerichts auf und verurteilte den Kollegen S. zu einer Woche Gefängnis.

In der Urteilsbegründung stützt sich das Gericht darauf, daß es sich um ein Geheimdrucksache handelte, dessen Drucken in die Öffentlichkeit insofern für die Firma Busch u. Tölle schädigend wirken kann, weil deren Kundschaft darauf folgern könne, daß derart vertrauenswürdig zu behandelnde Sachen bei ihr nicht mit der nötigen Verschwiegenheit behandelt würden. Als strafverschärfend wurde bei der Strafzumessung in Betracht gezogen, daß der Angeklagte mit recht verwerflichen Mitteln den Lehrling zu einem groben Vertrauensbruch verleitet habe. Gegen das Urteil der Strafkammer wurde von dem Angeklagten, der bei dem ganzen Verfahren den Rechtschutz unseres Verbandes genoz, Revision eingelegt, die jedoch im weiteren Termin vor dem Oberlandesgericht in Naumburg am 25. Februar 1914 verworfen wurde.

Der Kollege S. ist nun leider wegen dieser geringfügigen Sache mit einer Gefängnisstrafe belastet, die ihm zeitweilig angerechnet wird, die aber ganz unmöglich hätte gefällt werden können, wenn nicht der betreffende Buchdruckerlehrling in der zweiten Instanz als Zeuge gerade das Gegenteil von dem ausgesagt hätte, was er in der Voruntersuchung und auch bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht bezeugte. Für uns steht jedenfalls fest, daß der Aussage des Kollegen S. unbedingt zu glauben ist, wenn dieser von Anfang an erklärte, sich nicht bemüht zu sein, irgendwie auf den Lehrling einzuwirken oder gar verwerfliche Mittel diesem gegenüber angewendet zu haben. Selbst aber angenommen, die Anschuldigung wäre wirklich begründet, so wäre ein solch geringfügiges Vergehen, das zudem nur in der guten Absicht, der Allgemeinheit zu nützen, begangen sein könnte, mit einer geringen Geldstrafe genz reichlich gesühnt. Aber es handelte sich um einen Streikenden, den die bestrittene Firma als Führer des Streiks besonders hatzte, da mußte natürlich auch die Strafe dementsprechend bemessen werden.

sich sicher an Bord eines gerade vorüberfahrenden Dampfers gerettet. Ich wollte mich nur erkundigen, ob er nicht schon hier ist."

"Ans Wasser gefallen? Allmächtiger Gott! und ich habe keine Ahnung davon! Sie selber klappern ja mit den Zähnen! Sie sollten . . ."

"Ich muß mich in der Tat nach Hause begeben . . . mir ist nicht ganz wohl. Wenn Herr Ballkurz zurückkehrt, sagen Sie ihm: ich hätte mich nach seinem Befinden erkundigen wollen. Gute Nacht, Madame!"

Wir schlatterten die Glieder, als ich nun durch Nacht und Dunkel nach Hause taumelte. Er war noch nicht heimgekehrt! War er umgekommen?

Aber mit aller Gewalt lehnte ich mich gegen diese richtende Stimme in mir auf. Ich hatte nicht die Absicht gehabt, ihn zu töten; mir war auch gänzlich unbekannt gewesen, daß er ein Hamburger Kind und früheres Mitglied eines Ruderklubbs, des Schwimmens unfähig war. Ich hatte überhaupt keine Schuld an dem Kentern der Jolle. Wie kam ich nur darauf, mir einzubilden, daß ich sie gerade zum Umkippen gebracht hatte? Das war eine ganz wahnsinnige Vorstellung, die ungerichtetfertige, törichte Schlussfolgerung eines Selbstquälers aus der vorhergehenden Liebäugel mit allerdings sündhaften Gedanken! Aber welcher Mensch hat denn nicht schon einmal mit dem Feuer gespielt und in Gedanken gesündigt? Wer hat nicht schon im Zorn auf dem ersten Punkte einer Linie gestanden, die in ihrer Fortentwicklung zum Verbrechen führt? Man wünscht wohl in einem unbedachten Augenblicke seinem Widersacher den Untergang; aber zwischen solchem Wunsche und seiner Ausführung ist eine himmelweite Kluft, über diese Kluft setzt sich ein Mensch, der noch einen Funken von Gewissen und Ehre im Leibe hat, doch nimmermehr hinweg. Nein,

mit Absicht hatte ich das schwache Fahrzeug gewiß nicht umgestürzt. Wir waren wohl während der Fahrt ganz wider meinen Willen allerlei sündhafte Vorstellungen durchs Hirn geschossen, aber, ich erinnere mich dessen jetzt ganz genau, entrüstet hatte ich sie weit von mir gewiesen; dann war die plötzliche Gefahr durch den Dampfer aufgetaucht; erschrocken waren wir alle drei ausgepfungen und — im Momente der Not handelt man nicht nach einem überlegten Plane, sondern rein instinktiv — wir hatten uns unwillkürlich alle auf die dem Dampfer abgekehrte Seite der Jolle begeben und so die Katastrophe veranlaßt. Wer wollte da von einer Verschuldung sprechen? Mein Gewissen war rein! Daß das eingetretene Unglück den mir kaum entstandenen Gedanken entsprach, die mich noch wenige Minuten zuvor zu verwirren gesucht hatten, das war ein rein zufälliges Zusammentreffen, für das ein schwacher Mensch doch nicht verantwortlich zu machen war; selbst für jene Vorstellungen konnte ich mich nicht verantwortlich machen. Wer beherrscht denn in jedem Falle sein Denken? Auch dem Edelstein, dem Metallestein kommen wider Willen oft gar schlimme Gedanken . . . die Pfaffen sagen, der Teufel flüstert sie uns zu . . . im Grunde mögen sie wohl recht haben, wenn man unter dem Teufel das rätselhafte Etwas versteht, was jedem in der Tiefe seines Herzens wohnt. Also, sagte ich mir, um endlich die peinliche Selbstprüfung zum Abschluß zu bringen und mein Gewissen zu beruhigen, du bist in der Tat gänzlich unschuldig an dem Unglück deines siegreichen Nebenbuhlers; gönne ihm, wenn er wirklich sein Leben eingebüßt haben sollte, die ewige Ruhe.

Aber während das Fieber meine Glieder schüttelte, erhob sich wieder die Stimme in meinem Innern und verspottete alle meine Beschwichtigungs-

versuche. Du Feigling und Heuchler, der du dich selbst betrogen müchtest! Es wird dir nicht gelingen! Einen Menschen, der dir im Wege war, hinterücks in den Tod zu stürzen, das vermostest du; aber den Mut, diese Tat auch vor dir selbst zu verantworten, den hast du schwächlicher Weise nicht und nun wirst du von Neue und Selbstbetrug hin und her gegeret und sollst nicht eher Ruhe finden, bis du selbst dem tödlichen Wasser zur Beute geworden sein wirst.

Ich glaube, ich wäre in jener Nacht wahn-sinnig geworden, wenn nicht die völlige Erschöpfung meiner Körperkraft zuletzt auch das fiebernde Hirn eingekullt und mich in Schlaf versenkt hätte. Wie lange ich so bewußtlos und später in Fieberdelirien tobend gelegen hatte, davon hatte ich, als ich zum ersten Male wieder mit klarem Verstande die Augen öffnete, keine Ahnung. Ich sah überraschender Weise das Antlitz Theobalds, des Reifejüngleins, dicht über mir. Ein feuerbiger Schreck ging durch ihre Züge, als ich meine Lider aufschlug und in die weit geöffneten Pupillen ihrer dunkelblauen Augen starrte. Ihr warmer Obem freifte meine nun wieder kühl gewordene Stirn und leise hauchte sie:

"Gott sei Dank, Herr Janßen! Sie sind wieder genesen! Aber kühl! kühl! Sie dürfen noch nicht sprechen! Gleich wird die Schwester wieder eintreten, die Sie gepflegt hat . . . gönnen Sie mir einstweilen das Glück, mich Ihrer Genesung freuen zu dürfen."

Sie legte mir ihr weiches süßes Gändchen auf die Augen und drückte sie mir sanft wieder zu. Dann küßte ich ein warmes Etwas, das sich leise schmagend an meine Stirn preßte; sie hielt mich wohl noch immer für halb bewußtlos und hatte meine Stirn geküßt.

Bücherpreise und Bücherfälschungen.

Die Bücherkammer kann man in Bücherfreunde und Bücherharen oder — wenn man das Fremdwort gebrauchen will — Bibliomanen einteilen. Dem Bücherfreunde ist der Inhalt des Buches die Hauptsache. Er achtet also nicht so sehr auf die Seltenheit und die äußere Schönheit. Der Bücherharr dagegen sieht nur auf die Seltenheit und den Preis. Dem Bücherfreunde fällt es nicht ein, ein Vermögen für ein seltenes Buch hinzugeben, einen Band zu erwerben, der vielleicht nur noch zwei- oder dreimal vorhanden ist. Vielfach handelt es sich um reiche Emporkömmlinge, von denen manche ihre Bücher nicht einmal lesen oder auch nicht lesen können. Besonders sind es die amerikanischen Millionäre und Millionäre, die auf alle Verfertigerungen ihre Bevollmächtigten entsenden und kaufen lassen, wonach ihnen der Sinn steht, koste es, was es wolle.

Die Sucht der Bücherharen, alle Handschriften und Drucke zu Liebhaberpreisen an sich zu bringen, hat in den letzten hundert Jahren die Preise immer mehr anschwellen lassen. In der sogenannten guten alten Zeit war es noch anders. Da verkauften gutmütige Leute die schönsten Pergamenthandschriften für einige Groschen an Buchbinder, Orgelbauer und Haarfärber. Ausnahmsweise kommt das ja wohl auch noch heute vor. Aber im ganzen ist es in das Gegenteil umgeschlagen. Kindeb einer auf dem Boden eine alte Bibel, so meint er einen Schatz gehoben zu haben.

Ein paar Beispiele mögen zeigen, wie die Preise gewachsen sind. Die zweizehnhundertjährige Bibel von Gutenberg kostete 1769 nur 960 Mk., 1817 5000 Mk., 1873 63 800 Mk., 1884 78 000 Mk., 1897 80 800 Mk., 1911 wurde in New York ein Exemplar für 200 000 Mark verkauft. Für das Palterium Gutenbergs von 1437, das erste datierte Druckwerk, würde heute ebensoviel bezahlt werden, wenn es in den Handel käme. Von dem Palterium von 1499 erzielte dasselbe Exemplar, das mehreremal in den Handel kam, 1817 2680 Mk., 1884 99 000 Mk., 1896 105 120 Mk. Die Bibel von Fust und Schöffer (1469) konnte man 1769 noch für 2560 Mk. kaufen, 1815 für 3500 Mk., 1823 für 4300 Mk., 1873 brachte sie dagegen 15600, 1881 schon 32 000 Mk.

Durch die Bibliomanie ist auch die Bücherfälschung zu einer lohnenden Beschäftigung geworden. Nur muß man sich die Sache nicht so denken, daß man ganze Bücher neu herstellt. Das ist vielmehr eine seltene Ausnahme. Die gewöhnlichste Fälschung ist vielmehr die Vervollständigung defekter Exemplare. Durchaus harmlos ist sie, wenn ein Exemplar derselben Ausgabe dazu verwendet wird, fehlende Blätter eines anderen zu ergänzen. Aber in dieser Lage sind die Fälscher nur selten und außerdem ist es für sie vorteilhafter, beide Exemplare zu ergänzen und in den Handel zu bringen. In diesem Falle wird zu wirklichen Fälschungen gegriffen. Neuerdings hat man sich auch hierin die Fortschritte der Technik zunutze gemacht. Das Fehlende wird nach einem echten Exemplar photographiert und dann durch Photolithographie oder Photolithdruck auf altes Papier übertragen. Trifft man den richtigen Ton der Schwärze, dann lassen sich in der Tat ganz vollkommene Faksimiles erzielen.

Eine Spezialität war lange Zeit die Herstellung von Erftausgaben der Klassiker und Romantiker. Die Arbeit beschränkte sich meist auf die Anfertigung eines Titelblattes, da die Texte der ersten Auflagen oft übereinstimmen. Heute ist der Abgah dieser künstlichen Erftausgaben nicht mehr ganz leicht, weil die Bücherliebhaber gelernt haben, auf die Merkmale genau zu achten. Es kommen natürlich auch Fälschungen zu anderen Zwecken vor. Ein Professor aus Sarajewo hat sich z. B. seinerzeit zwei Werke anderer Autoren angeeignet, indem er neue Titelblätter mit seinem eigenen Namen herstellte, um sich von der Universität Leipzig die Doktorwürde zu erwirken. Die meisten Fälschungen aber sind bestimmt, alten Handschriften und Drucken eine Wertsteigerung zu verschaffen, die ihnen nicht zukommt.

Eine andere Art sehr lohnender Nachhilfe läßt man allen Büchern zuteil werden, indem man sie mit Widmungen oder sonstigen handschriftlichen Eintragungen berühmter Persönlichkeiten versehen. Es gibt übrigens auch Liebhaber, die aus Neugier ihre Bücher selbst mit falschen Widmungen versehen oder solche Eintragungen von geschickten Kalligraphen anfertigen lassen. Seltener ist die Fälschung ganzer Manuskripte und Drucke, weil sie schwieriger ist und leichter entdeckt werden kann.

Ein weiteres Feld für Fälscherkünste bieten weiter die Einbände, denn künstlerische oder von einem berühmten Meister stammende Einbände sind sehr geschätzt. Die gewöhnlichste Art der Fälschung ist die, daß man einem wertvollen Buche seinen guten Einband nimmt und ihn einem wertvollen anlegt. Oder man verfißt echte, gut erhaltene, aber unverzierte Maroquinbände mit den entsprechenden Verzierungen, stift das Leder und frischt es auf. Da viele

Sammler gern mit berühmten Vorbesitzern ihrer Bücher prunken, so kommen ihnen die Fälscher entgegen, indem sie alte Einbände mit Wappen von fürstlichen und adligen Bücherfreunden versehen. Diese Fälschung ist ebenso beliebt und vom Glücke begünstigt, wie die Eintragung von Widmungen und Besitzvermerken oder das Einleben von Ergüßis.



Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Leipzig 1914.

Nachstehend bringen wir der Kollegenschaft in den einzelnen Zahlstellen zur Kenntnis, daß wir mit Rücksicht auf den Besuch der Berliner Kollegenschaft unseren ersten großen Kongress nicht, wie ursprünglich geplant, am 4. Juli stattfinden lassen, sondern daß derselbe nunmehr auf den

11. Juli

festgelegt worden ist.

Am

8. August

feiert die Zahlstelle Leipzig ihr alljährliches Sommerfest und sprechen wir die Erwartung aus, daß auch an diesem Tage ein Teil der Kollegenschaft uns mit seinem Besuche beehrt.

Weitere festliche Veranstaltungen sind ins Auge gefaßt, da dieselben jedoch in kleinerem Maßstabe arrangiert werden sollen, wollen wir von einer Festlegung bestimmter Tage absehen. Wir gedenken vielmehr, an allen solchen Tagen, wo ein größerer Kreis fremder Kollegen und Kolleginnen uns mit ihrem Besuche beehrt, in zweckentsprechender Weise uns mit ihnen zusammenzufinden.

Wir geben weiter bekannt, daß wir allen fremden Kolleginnen und Kollegen, auch wenn sie einzeln kommen, einen mit Illustrationen ausgestatteten Führer durch die Ausstellung und einen solchen durch die Stadt Leipzig kostenlos zur Verfügung stellen. Außerdem werden wir in den Fällen, wo ein größerer Kreis von Kolleginnen und Kollegen anwesend ist, ihnen einen oder mehrere Mitglieder der Ausstellungskommission als besonderen Führer zur Seite stellen.

Bei vorheriger rechtzeitiger Anmeldung, aber auch nur dann, weisen wir jedem fremden Mitgliede Privatwohnung zu einem Preise von 1,50 Mk. pro Nacht inkl. Frühstück und Bedienung nach.

Eintrittskarten werden im Bureau zum Vorzugspreise von 55 Pf. verausgabt. Solche Mitglieder, welche unangemeldet Sonntags nach hier kommen, erhalten Eintrittskarten gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches im Restaurant „Zum Täubchen“, Leipzig-Meudnik, Täubchenweg 87, und zwar in der Zeit von 9—11 Uhr vormittags, zum gleichen Preise von 55 Pf.

Schließlich geben wir noch bekannt, daß wir als Treffpunkt und Auskunftsstelle für alle fremden Kolleginnen und Kollegen das Restaurant „Zum Grenzjäger“ (Inhaber Kollege Weichmann), Leipzig-Meudnik, Grenzstr. 24, bestimmt haben.

Wir bitten nunmehr alle diejenigen unserer Mitglieder, welche die Ausstellung zu besuchen gedenken, und ein solcher Besuch ist im Interesse eines jeden einzelnen sehr zu empfehlen, die vorstehenden Mitteilungen zu beachten und möglichst aufzuzuwahren.

Die Ausstellungskommission.

J. A.: Otto Wiencke, Leipzig-Meudnik, Grenzstr. 24, 1 Tr.



Was der Buchbinder vom Leder wissen muß.

III.

Wie fast alle Rohmaterialien, unterliegt auch Leder mehr oder weniger weitgehender Verfälschung, durch die minderwertiges Leder den Anschein von besserem erhalten soll. Dabei ist es notwendig, die wichtigsten Methoden kennen zu lernen, durch welche man derartige Verfälschungen erkennt und gutes von schlechtem Leder unterscheiden kann. Besonders die lohgaren Leder unterliegen der Verfälschung. Einerseits werden sie durch verschiedene Zusatzstoffe, wie Chlorbaryum, Chloraluminium, Stärke Zucker usw.

künstlich beschwert, indem diese Stoffe der Gerbröhre zugefügt werden und so in das Leder eindringen, wodurch das Gewicht und damit der Verkaufspreis der betreffenden Haut bis um 20 Proz. erhöht wird, andererseits werden Mittel angewandt, um dem Leder den Anschein einer besseren Gerbung zu geben als es in Wirklichkeit besitzt.

Da mit Eichenlohe gegerbtes und grubengares Leder am wertvollsten ist und deshalb auch bevorzugt wird, so wird oft versucht, mit Fichtenrinde oder vielleicht im Schnellgerverfahren gegerbtem Leder das Aussehen jenes zu verleihen. Mit Eichenlohe gegerbtes Leder hat immer einen hellen, gelblichen Farbenton, der aber auch bei anderen geringwertigeren Lederarten künstlich erzielt werden kann, indem der Gerbröhre Schwefelsäure zugefügt wird. Obwohl die Haut nach dem Wade mit reinem Wasser kräftig ausgespült wird, passiert es doch sehr oft, daß kleine Mengen der sehr zerstörenden Säure in der Haut zurückbleiben und hier ihre zerstörende Wirkung entfalten können.

Ein Prüfungsmittel für die Art der Gerbung ist der Schnitt des Leders. Die Schnittfläche muß bei gutem Leder in der ganzen Masse gleichmäßig sein. Früher verlangte man von gutem Leder einen gleichmäßigen dunklen Schnitt, doch geben neue Gerbmateriale einen hellen Schnitt, der sogar lichtfarben werden kann, obwohl das Leder auch in solchem Falle gut durchgegerbt ist. Mit Eichenlohe gegerbtes Leder muß jedenfalls immer glänzend braun sein, während Fichtenlohe ein Leder mit einem ins Ruchgelbe hinüberziehenden Schnitt gibt, der sich bei einiger Uebung sofort konstatieren läßt. Das mit Quebrachholz gegerbte Leder, das zumeist von dunkelroter Farbe ist, gibt einen hellbraunen Ton mit rötlichem Stich und läßt sich im übrigen daran erkennen, daß es hart und brüchig ist. Auch die mit Eichen- und Kastanienholzgerbst im Schnellgerverfahren erzeugten Leder, die in der Regel an Qualität und Wert hinter den grubengaren Ledern zurückstehen, unterscheiden sich von diesem schon äußerlich durch ihre dunkle Farbe; allerdings kann auch diesen Lederarten durch künstliche Weichmittel der hellere Farbenton des grubengaren Leders gegeben werden, doch dunkelt dieser, wenn künstlich erzeugt, regelmäßig nach und macht auf diese Weise Qualität und Gerbverfahren kenntlich. Der Schnitt solchen hellgegerbten Leders ist rau, matt und langfaserig und unterscheidet sich hierdurch deutlich von dem glänzenden feinnigen Schnitt des grubengaren Leders. Auch durch Auswaschen einer Lederprobe kann man feststellen, ob das Leder grubengar oder mit Extrakt gegerbt ist. Grubengares Leder verliert beim Auswaschen nur sehr wenig seiner Gerbstoffgehalt, nur etwa 5 bis 6 Prozent seines Gewichtes, während bei extraktgegerbtem Leder der Prozentsatz reichlich doppelt so groß ist. Auch mit Essigsäure läßt sich die Qualität der Gerbung feststellen, indem von dem Leder ein schmaler Streifen von etwa 1 bis 2 Millimeter Stärke abgeschnitten und in verdünnte Essigsäure gelegt wird. Vollständig durchgegerbtes grubengares Leder bleibt hierbei unverändert, während Leder mit Extrakt- oder unvollständiger Gerbung nach kurzem Liegen des Streifens in der Säure stark anschwillt, die rohe Hautfaser deutlich sichtbar hervortreten läßt und alsdenn einen hellen Streifen aufweist, der aus roher Hautfaser besteht, weil hier die Säure alles Gerbmateriale fortgenommen hat.

Zum Schlusse wollen wir noch bemerken, daß es auch eine ganze Reihe von Lederimitationen gibt, deren Wert allerdings nur ein sehr fragwürdiger ist und die unter dem Namen Ledertuch, Kunstleder usw. in den Handel kommen. Eine Art Kunstleder beispielsweise wird aus Abfällen echten Leders gewonnen; die Abfälle werden gemahlen, mit verschiedenen Zusatz- und Bindemitteln verfeßt und dann mit Wasser zu einem Brei verrührt, der in die Form von Lederbänken gebracht und getrocknet wird. Durch chemische Mittel hat man es sogar verstanden, diesem Produkt einen an echtes Leder erinnernden Geruch zu verleihen. Selbstverständlich hat dieses Kunstprodukt keinen größeren Wert, wird aber dennoch ziemlich viel zu billigen Artikeln, Kästen, Mappen, Taschen, Portefeuillearbeiten, Galanteriewaren usw. verarbeitet. Diese Fabrikate schädigen viel weniger durch ihre fragwürdige Qualität, als vielmehr durch die Raffine, die mit ihnen getrieben wird und durch welche dem Publikum vorgegaukelt wird, daß es sich hierbei um ein dem echten Leder gleichwertiges Material handelt.

T. H. Wolf.

Bei der Verarbeitung des Leders kommt es vor allem darauf an, die richtige Wahl zu treffen. Durch die verschiedenartigsten Bearbeitungsmethoden zeigt Schaf-, Kalb-, Ziegen- und Schweinsleder nicht mehr seine eigene charakteristische Oberfläche. Das Schafleder sieht aus wie Kalb-, Saffian- oder Schweinsleder. Kalbleder wird gerarbt, daß es wie Saffian aussieht oder aber es wird geglättet, daß es über-

haupt keinen bestimmten Charakter behält, während Giegenleder mit allen möglichen Narben versehen und Schweinsleder wie Levante-Saffian gerarbt wird. Ob nun alle diese wirklich täuschende Nachahmungen bei unseren modernen Lederbänden angewandt auch auf lange Jahre hinaus ihre Dauerhaftigkeit bewahren, darüber liegt bis heute noch kein abgeschlossenes und sicheres Urteil vor.

Bekanntlich wird das zu verarbeitende Leder in den meisten Fällen nach seinem Aussehen gewählt. Das Aussehen sowie das mechanische Prüfen, das Leder zu zerreißen, bietet uns nicht die genügende Gewähr der Dauerhaftigkeit. Gutes zum Lederband brauchbares Leder muß zähe sein und darf sich nur sehr schwer zerreißen lassen. Alle eingerissenen Ränder müssen lange seidige Fasern aufweisen. Zeigen sich an den Rändern aber kurze aufgerollte Fasern, dann taugt das Leder zum Bucheinband nicht.

Allerdings können diese Prüfungen nicht als ausschlaggebende Regeln gelten, sondern nur als eine Beihilfe, um einigermaßen die Brauchbarkeit des Leders festzustellen. Eine richtige und sachgemäße Prüfung vorzunehmen ist nur der Lederfachmann berufen, denn die heutige moderne Lederfabrikation ist so kompliziert und so viele Faktoren sind dabei zu berücksichtigen, die eben nur dem Fachmann mit seiner Sachkenntnis bekannt sein können. Ueber die Qualität eines idealen Einbandleders ist noch zu bemerken, daß dasselbe nach seiner Verarbeitung große Geschmeidigkeit bewahren muß. Es soll eine feste Narbenoberfläche haben, die durch Reibung nicht leicht beschädigt wird und es darf auch nicht künstlich gerarbt sein. Alle Lederarten, die mit Pflanzstoffen gegerbt sind, behalten ihre Weichheit und können einen starken Sitzegrad ertragen. Mit Chrom gegerbtes Leder läßt sich sehr schwer särfen und wird bei der Verarbeitung hart und steif. Jedentfalls ist Saffian das geeignetste Leder für unsere modernen Einbände, wenn es ordentlich zubereitet, also nicht schon von der Fabrikation her verdorben ist.

Das moderne mit pflanzlichen Stoffen gegerbte Kalbleder ist jetzt ein höchst unbefriedigendes Material und kann erst dann als brauchbar gelten, wenn dabei eine Aenderung eintritt. Ein künstlich gegerbtes Leder sollte zu unseren modernen Einbänden auch nicht verarbeitet werden, weil durch das künstliche Narben das Leder sehr geschädigt wird. Besonders kommt dies beim Schafleder in Betracht. Ein aus Afrika importiertes Giegenleder ist ein sehr brauchbares und dauerhaftes Leder, das aber auch wieder im ganzen fast schadhafte und sehrverloren Stellen hat.

Leder wird immer noch viel Leder verdorben, um die heute so beliebten modernen Farben zu erzielen. Besonders ist das sogenannte „Sprengen“, eine Manipulation, die mit grünem Vitriol vollführt wird, entschieden zu verwerfen. Dabei verbindet sich das Eisen mit der Leber, es wird Schwefel-säure freigesetzt und diese wirkt dann zerstörend. Ohne daß das Leder leidet läßt sich der Effekt auch mit Anilinfarben erzielen.

Internationales.

Der Verbandstag der italienischen Kollegen.

Vom 21. bis 23. Mai fand in Bologna der Kongreß unserer italienischen Kollegen statt. Es waren vertreten die Städte Como, Florenz, Turin, Reggio-Emilia, Mailand, Vicenza, Genua, Treviso, Rom, Padua, Paltanza, Palermo, Bologna, Verona, Venedig und Neapel. Das sind mit Ausnahme derjenigen von Bergamo und Brescia alle Sektionen, die der italienische Verband zählt, woraus zugleich hervorgeht, daß sein Wirkungskreis kein sehr großer ist.

Vom Internationalen Buchbindersekretariat war Kollege Kloth anwesend. Er ergriff gleich nach Eröffnung des Kongresses das Wort, indem er kurz die Aufgaben des Kongresses dahingehend skizzierte, daß dieser beflissen sein müsse, den zentralen Charakter mehr auszugestalten und die Hauptkasse durch entsprechend hohe Beiträge so zu stärken, daß sie alle Aufgaben zu erfüllen vermöge, und daß die Organisation dadurch in den Stand versetzt werde, alle zukünftigen Kämpfe aus eigener Kraft zu führen.

Auf der Tagesordnung des Kongresses standen folgende Punkte:

1. Bericht des Zentralvorstandes;
2. Zentralisation der Arbeitslosenunterstützung;
3. Zentralverwaltung (Antrag der Sektion Mailand);
4. Organisation der Luxuspapierarbeiter und Kartonnager;
5. Reform des Zentralstatuts;
6. Soziale Gesetzgebung in bezug auf die graphische Industrie;
7. Verschiedenes.

Ueber den Bericht des Zentralvorstandes setzte eine endlose Debatte ein, die 1½ Tage in Anspruch nahm. Die Delegierten von Mailand, wo der Zentralvorstand seinen Sitz hat, erklärten dessen aufgestellte Bilanz für falsch, und zwar für absichtlich falsch aufgestellt. Der Zentralvorstand erklärte durch den angestellten Sekretär Buoninsegni die Fehler für Druckfehler. Eine zur Prüfung der Abrechnung gewählte Kommission berichtete am anderen Morgen und erklärte die Fehler für die Schuld des Zentralvorstandes, doch müßte über die Einzelheiten später noch eine Nachprüfung stattfinden. Gegen die auch sonst von fast allen Rednern gegen ihn erhobenen Vorwürfe wegen ungenügender Tätigkeit wehrte sich der Zentralvorstand mit der Erklärung, daß er alles getan habe, was in seiner Macht gestanden, aber von Anfang an hätte er unter dem Elend äußersten Geldmangels gestanden. Es wäre daher ungerecht, ihm immer Mangel an Tätigkeit vorzuwerfen, ohne ihm die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Entsprechend dem italienischen Temperament wird außerordentlich lebhaft und mit unerschöpflicher Ausdauer diskutiert, ohne daß man jedoch klare Gedankengänge und bestimmtes Wollen zu erkennen vermochte. Ueber die nebensächlichsten Dinge oder über Selbstverständlichkeiten werden lange Wortgefechte ausgetroffen. So unterhielt man sich des längeren darüber, ob einer der Redakteure des Verbandsorgans „Il Legatore“ (Der Buchbinder) — es gibt nämlich deren drei, die nach Feierabend die Redaktion besorgen — berechtigt sei, an der Debatte teilzunehmen.

Wie unklar sich die meisten Delegierten über die Grundlagen der modernen gewerkschaftlichen Organisation waren, geht am besten aus einem Antrage der größten Sektion des Verbandes, der von Mailand, hervor, wonach das zukünftige Zentralkomitee zusammengesetzt sein sollte aus den sechs Gauvorsitzenden und aus drei weiteren von der Vorortsektion zu wählenden Mitgliedern. Dies Komitee soll alle zwei Monate zusammen-treten. Vergebens wies Kloth auf die Unzweck-mäßigkeit und Schwerfälligkeit eines solchen Komitees hin, das sicher außerordentlich viel reden, aber ebenso sicher nichts leisten würde. Für den kleinen und armen italienischen Verband wäre das übrigens ein recht kostspieliges Vergnügen, das ihm nach Berechnung von sachver-ständigen Kollegen jährlich zirka 3200 Mk. kosten würde. Viel besser würde es sein, wenn die Gau-vorsitzenden in ihren Bezirken unter den Berufs-angehörigen Agitation treiben und sich sonst dort betätigen würden, anstatt teure Reisen zu un-fruchtbaren Sitzungen des Zentralkomitees zu machen. Die italienischen Kollegen täten am besten, einen tüchtigen Sekretär wieder auszuwählen — der bisherige Sekretär Buoninsegni erklärte, nicht wieder kandidieren zu wollen — und auch tüchtige Kollegen in das Zentralkomitee aus den Reihen der Vorortzahlstelle und weiter durch recht fleißige Unterstützung des Zentralkomitees dieses lebens- und arbeitsfähig zu machen. Das Resultat war trotzdem die Annahme einer Reso-lution, die dem Antrage der Mailänder entsprach.

Der Verbandstag endete bald darauf, am Sonnabendmittag, mit einem Knalleffekt, indem die Tagesordnung unerledigt blieb, weil an-scheinend die Delezierten keine Lust mehr hatten, die unfruchtbaren Verhandlungen fortzusetzen, und daher der Kongreß geschlossen werden mußte. Soweit in dem allgemeinen Wirrwarr etwas zu verstehen war, soll der Sektion Mailand die Pflicht bis auf weiteres obliegen, die Ge-schäfte des Verbandes fortzuführen. Diese Sek-tion hat bei etwa 900 Mitgliedern einen ange-stellten Sekretär, der im Nebenamte die Stelle des Redakteurs des „Legatore“ versieht.

Es ist nun abzuwarten, ob und was aus dem Wirrwarr entstehen wird. Hoffen wir das Beste!
E. K.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

- Deutschland:**
 Berlin (Gtnisarbeiter).
 Lahr (Kartonnagen- und Gtnisarbeiter und Preßvergoldner).
 Müstungen - Wilhelms-haven.
 Dänemark (das ganze Land infolge Tarif-bewegung).
Großbritannien (Abwehrstreiks zur Ver-hinderung der Ausdehnung der Frauen- und Mädchenarbeit).
Schweiz: La Chaux-de-Fonds und Locle (für alle Branchen, vornehmlich für Gtnisarbeiter!).

Vor Arbeitsannahme nach nachverzeichneten Orten oder Betrieben ist besondere Er-fundigung bei den örtlichen Bevollmächtigten notwendig:

- Deutschland:**
 Gan 6/7. (Erfundigung beim Bezirksleiter Kuster in Hamburg.)
Schweiz:
 Aarau und Umgegend; Lausanne; Chur-Davos; Luzern.

Berlin. In der Generalversammlung am 19. Mai hielt Herr Hansen einen äußerst inter-essanten und lehrreichen Lichtbilderortrag über die Leipziger Ausstellung, die er als einen Markstein der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung be-zeichnete und deren Prinzip er an zahlreichen Beispielen zeigte: die gewaltige Entwicklung von Ernst und Rekt. Der von sehr guten Bildern unterstützte Vortrag fand daher auch den lebhaftesten Beifall der gutbesuchten Versammlung. — An-schließend daran machte Ohtomski auf die für Sonn-abend, den 11. Juli, geplante Extrafahrt nach der Leipziger Ausstellung aufmerksam (Rückfahrt Mont-ag abend), bei der das Fahrgeld dritter Klasse nur 6 Mk. für Hin- und Rückfahrt beträgt, und ersucht, daß die Reisefreudigen sich bis spätestens am 15. Juni im Bureau melden. Spätermeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl bedauerlicherweise wiederum um 234 gegenüber dem 4. Quartal abgenommen hat, was noch immer auf die überaus schlechte Geschäfts-situation zurückzuführen ist, denn die Agitations-tätigkeit der einzelnen Branchen bleibt durchaus nicht hinter der der anderen Quartale zurück. Der schlechte Geschäftsgang spiegelt sich auch in den ge-zahlten Unterstützungen wieder, die bei der Arbeits-losenunterstützung eine Höhe von rund 18 000 Mk. erreichte und bei der Krankenunterstützung 7667 Mk. betrug. Arbeitslos waren im verfloßenen Quartal 807 männliche und 1204 weibliche Personen.

Auf Antrag der Verwaltung beschloß die Ver-sammlung, Beitragsmarken zu 30 Pf. für die erste Klasse in Zukunft nicht mehr auszugeben, weil die Nachfrage außerordentlich gering sei und sie in keinem Verhältnis zu der dadurch bedingten Mehrarbeit stehe. Ebenso stimmte die Versammlung einem wei-teren Vorschlag zu, während der Sommermonate (vom 1. April bis 30. September) das Bureau an den Sonnabenden schon um 6 Uhr zu schließen. Eine lebhafteste Debatte entspann sich um einen Antrag, dem auf dem Arbeitsnachweis beschäftigten Kollegen Freudenthe die jährliche Entschädigung von 600 auf 900 Mk. zu erhöhen. Begründung wurde an-geführt, daß er von 9—11 Uhr täglich ununterbrochen und sehr angestrengt zu tun habe, oft jedoch noch darüber hinaus arbeiten müsse. Der Arbeitsnach-weisverein werfe jedoch nicht mehr für die Stelle aus, weil dieser nur eine jugendliche Schreibhilfe hierfür vorgesehen hatte. Es sei daher nicht mehr wie recht und billig, wenn dem Kollegen Freuden-thaus aus der Lokalkasse zu der vom Arbeitsnachweis-verein allein gezahlten Entschädigung eine monat-liche Zulage von 25 Mk. gezahlt wird. Der Antrag wurde schließlich zur nachmaligen Beratung an die kombinierte Delegiertenversammlung zurückverwie-sen. Auf eine Frage, weshalb man eine Kommission zur Neuregelung der Entschädigungen eingesetzt habe, wurde erwidert, daß die ständige Steigerung der Agitationskosten eine Neuregelung erheischt, da die Kosten der Agitation mit unseren Einnahmen und den Erfolgen nicht im Einklang stehen. Die Sache wurde daher bis zur Beschlußfassung der Kommission vertagt.

Ghemnis. Am 20. Mai tagte hier eine öffent-liche Versammlung, die sich mit skandalösen Miß-händen bei der Firma Marichall und in anderen Kartonbetrieben beschäftigte. Käufe referierte. Ein Musterbeispiel, wie es in einem Betriebe nicht zu-gehen soll, bietet die Firma Marichall. Hier sündigt nicht allein der Inhaber, sondern auch zum Teil die Kolleginnen gegen den vereinbarten Tarif und die gesetzlichen Bestimmungen. Die tarifliche Ar-beitszeit beträgt 57 Stunden, die gelebte für Ar-beiterinnen 58 Stunden. Trotzdem läßt es Herr Marichall zu, daß Arbeiterinnen die Mittagspause zum Arbeiten benötigen. Die Arbeiterinnen tun das, um einen Mehrverdienst zu erreichen, weil die Affordablässe es nicht gestatten, auf den tariflich ver-einbarten Mindeststundenlohn zu kommen. Ja diese erreichen den Stundenlohn noch nicht einmal trotz der ungesetzlichen und gegen den Tarif verstoßenen Arbeitszeit. Die Lehrlingsausbeutung ist geradezu kraß, obwohl es in der Kartonindustrie Lehrlinge eigentlich nicht gibt. Ein Zeugnis, welches einer der bei Marichall drei Jahre gelehrten jungen Ar-beiter erhielt, lautete: Er, Marichall, könne seinen Kollegen den jungen Mann als „Kartonhefter“ sehr

empfehlen. Das ist eine Arbeit, die in der Mehrzahl von Arbeiterinnen verrichtet wird und wo es einer Leichtigkeit zum Erfahren wirklich nicht bedarf. Die Behandlung läßt sehr viel zu wünschen übrig und es ist nur zu verwundern, wie sich die Arbeiterinnen die gemeinsamen Beschimpfungen bei Sitz, Tische und anderen Firmen von Zuschauern und den „Geiß“ gefallen lassen. Die Arbeiterinnen haben eben ihren Wert noch nicht erkannt und wissen nicht, daß sie dagegen geistlich geschützt sind, indem sie in solchen Fällen sofort das Arbeitsverhältnis lösen können. Sie sind sich aber auch noch nicht bewußt, daß sie als sehr geschätzte Ware jederzeit anderswo in Arbeit treten könnten.

Sehr viele dieser Mißstände würden vermieden werden, wenn sich die Kolleginnen dem Verbandsanschließen und alle Beschwerden über gemeine Behandlung und alle Mißstände auf dem Verbandsbureau zur Meldung bringen würden. Dann würde bald Besserung eintreten und wir wären in der Lage, dem in diesem Jahre ablaufenden Tarif eine noch bessere Gestalt zu geben. Durch die Laubheit der Kolleginnen kann aber alles vereitelt werden zu ihrem eigenen Schaden. Damit unwürdige Behandlung und Beschimpfungen größter Art in Zukunft in Wegfall gebracht werden und nicht der Anschein erweckt wird, als seien unsere Lohnverhältnisse zu gute, ist es Pflicht aller Arbeiterinnen der Kartonnbranchen und Buchbinderei, sich dem Verbandsanschließen. Das sollten namentlich alle Arbeiterkellern beachten, die ihre Kinder in Kartonnbetrieben in Arbeit gehen lassen.

In der Debatte sprachen sich einige Kollegen im Sinne des Redners aus und die Verbandsleitung wurde beauftragt, bei der Gewerbeinspektion vorfellig zu werden, um den ungleichlichen Handlungen der Arbeiterinnen bei der Firma Marischall und des Herrn Marischall selbst Einhalt zu gebieten.

Rundschau.

Unsere Gewerkschaftszentrale im Vorjahr. Der Bericht der Generalkommission für 1913, der in Nr. 19 des „Correspondenzblatt“ veröffentlicht wird, hat als Einleitung einen Hinweis auf die Verwickelung der Wirtschaftslage und deren Folgen für die Arbeiterschaft. Er erwähnt die passive Haltung des Staates in der Frage der Arbeitslosenversicherung, behandelt die Stellung der Regierung und des Reichstages zu diesem Problem und erörtert die bisher von einzelnen Gemeinden getroffenen Maßnahmen, die er als durchaus unzureichend bezeichnet. Weiter gedenkt der Bericht der Bekämpfung der Gewerkschaften durch die herrschenden Gewalten, besonders ihres in neuerer Zeit immer schärfer hervortretenden Vorgehens, das darauf gerichtet ist, die Gewerkschaften für politische Vereine zu erklären und ferner der Hege der Scharfmacher gegen das Koalitionsrecht, die ihren Niederschlag fand in einem Antrag der Konserverativen, den der Reichstag am 6. Februar 1914 ablehnte. Argwohnliche Fortschritte auf sozialpolitischem Gebiet kann der Bericht nicht konstatieren, die Schuld daran trifft die bürgerlichen Parteien des Reichstages, die den ernsten Willen für eine wirklich arbeitervriendliche Gesetzgebung völlig vermissen lassen.

Die ungünstige Wirtschaftslage ist nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Gewerkschaften geblieben. Soweit Angaben vorliegen, ist gegenüber dem Jahresdurchschnitt der Mitgliederzahl von 1912 ein kleiner Zuwachs zu verzeichnen; verglichen mit dem Bestand vom Jahreschlusse 1912 ist indes ein Rückgang eingetreten. Der Lagerhalterverband hat sich mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen vereinigt, der Verband der Nummern-, Plätter- und Federarbeiter ist dem Fabrikarbeiterverband beigetreten.

Von den Lohnbewegungen des Jahres 1913 rekapituliert der Bericht nur die wichtigsten, so die im Bau-, Holz- und Malergewerbe, in der Binnenschifffahrt, den Nährbereien Kretefelds, der Stuttgarter Metallindustrie usw. Auch der Bergarbeiterbewegung widmet er einige Zeilen, wobei er den Wunsch ausdrückt, „daß in Zukunft ähnliche Dinge sich nicht wiederholen“ möchten. Einer kurzen Darlegung über den Stand der „Volksfürsorge“ folgt ein eingehender Bericht über die proletarische Jugendbewegung, die trotz ihrer Bekämpfung durch die Behörden erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Die Zahl ihrer Anhänger, die der Abonnentenstand der „Arbeiter-Jugend“ ausdrückt, ist von 90.000 auf 103.000 gestiegen.

Die Einrichtungen zur Förderung der Agitation in den schlecht organisierten oder fremdsprachigen Bezirken haben einige Veränderungen erfahren. Die Errichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten hat an die Kasse der Generalkommission erhöhte Anforderungen gestellt und ferner mußten vielfach Zuschüsse gewährt werden zur Errichtung beziehungsweise Erhaltung von

Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariaten. Das Gebiet der Statistik ist erweitert durch Feststellungen über den Ausfall der Wahlen zu sozialpolitischen Körperschaften. Dadurch erhöht sich die Zahl der alljährlich dem „Correspondenzblatt“ beigelegten statistischen Beilagen von 9 auf 10. Die bisher von Salver bearbeitete Statistik „Der deutsche Arbeitsmarkt“ wird jetzt im Bureau der Generalkommission fertiggestellt.

Die gewerkschaftliche Internationale ist auch im Berichtsjahre weiter gefördert worden; die internationale Gewerkschaftskorrespondenz soll künftig in drei Sprachen herausgegeben werden, wofür eine Erhöhung der Beiträge zum „Internationalen Gewerkschaftsbund“ notwendig wurde. Gewerkschaftliche Interterritorien haben zwei stattgefunden mit zusammen 140 Teilnehmern, ein Kursus für Arbeitersekretäre mit 26 Teilnehmern; künftig findet jährlich nur ein Kursus statt mit höchstens 50 Teilnehmern. Ein Ausblick auf die Tätigkeit der sozialpolitischen Arbeiterschaft und des Arbeiterinnensekretariats schließt den Bericht.

Der Massenbericht weist eine Einnahme auf von 632.622,48 Mk., eine Ausgabe von 573.047,33 Mk. Der Vermögensbestand der Generalkommission erhöhte sich im Berichtsjahre von 435.366,20 Mk. auf 494.941,35 Mk. Die Kasse für Streiks und Ausperrungen hatte eine Einnahme von 367.583,96 Mk., eine Ausgabe von 333.544,02 Mk. Ihr Bestand erhöhte sich von 82.670,45 Mk. auf 116.710,39 Mk.

Die Gewerbeaufsicht ist auch so eine Einrichtung, die man nur mit einem naiven und einem trockenen Auge ansehen kann, obwohl sie eigentlich eine solche sein sollte, deren Wirken auch für die Arbeiterschaft von ungeteilterm Nutzen wäre. Daß dem nicht so ist, liegt weniger an der Institution als solcher als vielmehr daran, daß die Befugnisse der Aufsichtsbeamten je länger je mehr immer geringer werden. Die Anfang 1913 abgeänderte Dienstausweisung besagt, daß die Gewerbeinspektoren dann, wenn sie bei ihren Besichtigungen Mißstände vorfinden, deren Abstellung in der Regel zunächst durch gütliche Vorstellungen und geeignete Ratsschläge herbeizuführen suchen sollen. Führt dies nicht zum Ziel oder erscheint von Anfang an die Anwendung von Zwangsmitteln erforderlich, dann haben sie im Wege der polizeilichen Verfügungen die Ausführung der Maßnahmen anzuordnen. Stellen die Gewerbeinspektoren eine gesetzlich mit Strafe bedrohte Zuwiderhandlung gegen die Arbeiterschutzbestimmungen fest, dann haben sie, wenn nicht die Besonderheiten des einzelnen Falles eine mildere Behandlung geboten erscheinen lassen, die Bestrafung herbeizuführen. Haben also die Gewerbeaufsichtsbeamten in erster Linie zu erwägen, ob eine „milde Behandlung“ Platz zu greifen hat, dann haben sich die Unternehmer bei gerichtlichem Vorgehen über hohe Strafen durchaus nicht zu beklagen. Dort werden Uebertretungen gegen Arbeiterschutzbestimmungen usw. durchgängig sehr milde beurteilt.

Im Jahre 1913 wurden in 88.700 Betrieben insgesamt 177.432 Revisionen vorgenommen. Es sind demnach nur die Hälfte der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe revidiert worden. Ueber die ermittelten Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen liegen folgende Angaben vor: Die Zahl der Anlagen, in denen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind, belief sich auf 3671, die Zahl der Personen, die wegen der im Berichtsjahre begangenen Zuwiderhandlungen bestraft worden sind, betrug 659, in 216 Fällen erfolgten dann noch Bestrafungen wegen im Vorjahre ermittelten Zuwiderhandlungen und 182 Strafverfahren schwebten am Jahreschlusse noch. — Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurden 6107 Betriebe ermittelt, Bestrafungen erfolgten 1199, für Vergehen aus dem Vorjahre 195, schwebende Strafverfahren Ende des Berichtsjahres 250.

Nach der Gewerbeordnung können den Unternehmern auch eine ganze Anzahl Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften bewilligt werden. So erhielten 1457 Betriebe die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit, die Zahl der Sonn- und Feiertage, für die Arbeit zugelassen war, betrug 3087 und die Zahl der auf diese Tage entfallenden Arbeitsstunden belief sich auf 946.870, die von 78.263 Arbeitern geleistet wurden. Für 2047 Betriebe wurde die Erlaubnis zur Heberarbeit für erwachsene Arbeiterinnen erteilt. 457.041 Arbeiterinnen leisteten hier an 36.825 Betriebstagen 2.142.052 Ueberstunden. Außerdem erhielten noch 53 Betriebe die Erlaubnis, ihre Arbeiterinnen Sonnabends über die gesetzliche Zeit hinaus zu beschäftigen. In diesen Betrieben leisteten 2187 Arbeiterinnen an 1603 Sonnabenden 50.574 Ueberstunden. Am tollsten wurde die Ueberarbeit

in der Großindustrie betrieben. Zunächst kamen hier 636 Betriebe mit 229.035 Arbeitern in Betracht. Davon haben 107.042 = 47 Proz. insgesamt 25.147.678 Ueberstunden geleistet, davon zirka die Hälfte, nämlich 12.411.347, an Sonntagen. Und dies geschah in einem Jahre des wirtschaftlichen Niederganges, wo Tausende und aber Tausende anderer Arbeiter arbeitslos waren!

Die Löhne und die Lebensmittelpreise sollen sich nach einzelnen Berichten auf der Höhe des Vorjahres erhalten haben. Andere wieder melden verkürzte Arbeitszeit, Lohnausfall usw. Lohnaufbesserungen hat man nur wenig wahrgenommen. Kurz, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung war nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten noch ungunstiger wie im Vorjahre.

Nach den vorliegenden Berichten ist also die Lage der Arbeiter in jeder Hinsicht verbesserungsbedürftig. Offenlich ist die Zeit nicht mehr allzu fern, in der die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften erneute umfassende Vorstöße machen können, um durch die Selbsthilfe ihre wirtschaftliche Lage erträglicher zu gestalten. Hilfe durch den Klassenhaat dürfen sie nicht erwarten!

Der Weg zur Konsumgenossenschaft. Die Gewerkschaften sind sicher noch ergebnisreiches Rekrutierungsgebiet für die Genossenschaften. Es gibt noch genug Gewerkschaftsmitglieder, die alle Eigenschaften besitzen, die zum Mitglied einer Konsumgenossenschaft notwendig sind. Zahlenmäßige Vergleiche ergeben die Nichtigkeit dieser Annahme, auch bei Abzug aller genossenschaftlich noch nicht organisationsfähigen Gewerkschaftsmitglieder bleibt ein sehr erheblicher Prozentsatz solcher Gewerkschafter übrig, denen es wohl an mancherlei Ausreden nicht fehlt, wohl aber an stichhaltigen Gründen für ihre bisherige genossenschaftliche Passivität mangelt.

Diesem auf halbem Wege der Selbsthilfe Stehengebliebenen die Aufmerksamkeit im besonderen zu schenken, ist dann und wann der Mühe schon wert. Freilich, die Anregung dazu muß vom Konsumverein ausgehen, die Gewerkschaft hat ihre besonderen Aufgaben. Aber zu gemeinsamer Beratung eines Werbeplans wird sich Zeit und Gelegenheit finden und auch bei seiner Ausführung sollte es an gegenseitiger Unterstützung nicht fehlen. Vom guten Willen, solidarischen Einvernehmen und klugen tatkräftigen Handeln wird der Erfolg abhängen. Durch mündliche und schriftliche Agitation im engeren und im weiteren Kreise, mit dem Appell an Idealismus und Solidarität, mit den Hinweisen auf mittel- und unmittelbare Vorteile wirtschaftlicher Art und mit dem Aufruf an das Genossen wird noch so mancher, der hier in Frage kommt, auf dem Wege praktischer Lebensverbesserung vorwärtsgebrängt werden, wie auch er seine genossenschaftliche Pflicht erfüllen.

Man zeige den Gewerkschaftern die im Grunde gleiche Zweckbestimmung von Genossenschaften und Gewerkschaften: das Streben nach einer besseren Lebensführung, auf Erhaltung eines in den sozialen Kämpfen widerstandsfähigen Geschlechts. Man verweise auf das gute Beispiel der Arbeits- und Lohnverhältnisse in genossenschaftlichen Betrieben. Man verfolge auch nicht, auf die durch genossenschaftlichen Warenvertrieb und genossenschaftliche Eigenproduktion dem den Gewerkschaften gegenüberstehenden Kapital entzogenen Werte in Gestalt höherer Arbeitslöhne, besserer Waren und der den Genossenschaftlern bar zurückfließenden Rückvergütungen zu verweisen. Und schließlich wird auch die Erläuterung des sittlichen Wertes genossenschaftlichen Zusammenstehens, vom Gemeinschaftsinn befehle, brüderliches Beisammensein im Kampf um Vereinnung vom wirtschaftlichen Druck des privaten Kapitals, bei dem vom Organisationsleben bereits erfahrene Gewerkschafter nicht ohne die erwünschte Wirkung bleiben. Die Erkenntnis der Notwendigkeit vollkommener solidarischer Betätigung wird dann früher oder später in ihm wach werden.

Das sächsische Oberlandesgericht über die Volksfürsorge. Das Schöffengericht Dresden hatte den Einberufer einer öffentlichen Versammlung zur Erörterung über die Schäden der kapitalistischen Volksversicherungen und ihre Reform durch die „Volksfürsorge“ zu 10 Mk. Strafe verurteilt. Das Landgericht Dresden hob als Berufungssinstanz das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei, weil es sich um keine politische Versammlung gehandelt habe. Da sich die Oberstaatsanwaltschaft nicht beruhigte, sondern den Einsüßerungen des Vorstandes der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgesellschaften, Generalanwaltschaftsdirektors Kapp, folgend, Revision einlegte, hatte das Oberlandesgericht die Sache zu prüfen. Die schriftliche Ausfertigung des am 8. April 1914 gefällten Urteils liegt jetzt vor und die Entscheidung ist besonders nach der Richtung interessant, wie das Oberlandesgericht die Volksfürsorge beurteilt. In den Urteilsgründen heißt es darüber:

Das Lebensversicherungsgeſchäft der Aktiengeſellſchaft Volksfürſorge iſt nun zweifellos eine volkswirtſchaftliche Angelegenheit. Begrenzt eſ ſich auf ſeinen eigentlichen Zweck und ſucht eſ dieſen auf dem Boden und mit Hilfe der beſtehenden Geſetzgebung, hier das Reichsgeſetz vom 12. Mai 1901 über die privaten Verſicherungsunternehmungen, zu erreichen, ſo kann inſoweit von einer unmittelbaren Berührung oder Beeinflußung des Staates als ſolchem nicht die Rede ſein und zwar, wie das Landgericht mit Recht hervorhebt, ſogar dann nicht, wenn die freien Gewerkschaften und Genoffenſchaften ſozialdemokratiſche Parteiorganizationen wären und die von ihnen ins Leben gerufene Volksfürſorge vermöge ihrer finanziellen Zugkraft zu gleich die Ziele der Sozialdemokratie unterſtützte.

Da die Gründer der Volksfürſorge und deren Leitung nie eine andere Abſicht gehabt haben, als ihr Verſicherungsunternehmen allen Leuten, die ſich bei Verſicherung ihres Lebens ſichern wollen vor den Nachteilen der privaten Verſicherungsgeſellſchaften, ohne Unterſchied ihrer politiſchen oder religiöſen Anſchauung, zur Verfügung zu ſtellen und die Reform der Volksverſicherung zu fördern, erweiſen ſich nach der unſeren beſtehenden Rechtsgrundſätzen entſprechenden Entſcheidung des ſächſiſchen Oberlandesgerichts alle Schikanen und Verächtigungen der Volksfürſorge als unläuteres Konkurrenzmanöver!

Warnung.

Vor dem Buchbinder Wilhelm Ortlieb, geb. d. 7. Januar 1878 in Stuttgart, ſei hiermit dringend gewarnt, da ſich derſelbe Koſt- und Logiſchwindeleien zuſchulden kommen läßt und die Kollegen anborgt, welche dann das Nachſehen haben.
G. Weiſer, Stettin, Friedenſtr. 6.

**Adreſſenänderungen.
Gaubevollmächtigte.**

Gau 12, Chemnitz: Bureau Dresdenſtr. 40 pt., Telephon 4986.

Alle Sendungen Agitation und Lohnbewegungen betreffend an G. Pfäbe.

Alle Sendungen Kaſſenangelegenheiten, alſo Geldſendungen, an O. Legler.

Briefkaſten.

Durch ein Verſehen des Setzers iſt in Nr. 21 in der Todesanzeige für den Kollegen Tſal nicht mit angegeben, daß das Inſerat von der Arbeitsloſenzuſchulkaſſe der Buchbinder in Berlin ſtammt. Das ſei hiermit nachgeholt. — Deſgleichen iſt in Nr. 21 in der links unten ſtehenden Anzeige, durch

undeutliche Schrift des Beſtellers, die Adreſſe des Buchbinders Elbert Lottenbach anſtatt Albert Lottenbach eingetorbet.

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung des Verbandsvorſtandes, betreffend: Anſtellung für Gau 14/15 und Jahr — Berichtskarten für die Arbeitsloſenſtatistik — Jahresbericht pro 1913 — Verlorene Mitgliedsbücher — Der Gewerkschaftskongreß I — Der ſittliche Wert der Gewerkschaften — Feuilleton: Eine Sturmnacht IV — Aus unſerem Beruf: Gerichtsurteile — Bücherpreise und Bücherfäſchungen — Internationale Ausſtellung für Buchgewerbe und Graphit in Leipzig — Was der Buchbinder vom Leder wiſſen muß III — Internationales: Der Verbandstag der italieniſchen Kollegen — Korreſpondenzen: Sperrnotizen — Berlin — Chemnitz — Rundſchau: Unſere Gewerkschaftszentrale im Vorjahre — Die Gewerbeauſſicht — Der Weg zur Konjunktugenoffenſchaft — Das ſächſiſche Oberlandesgericht über die Volksfürſorge — Verſchiedenes: Warnung — Adreſſenänderungen — Briefkaſten — Inhaltsverzeichnis — Anzeigen

ANZEIGEN

Zahlſtelle Dresden.
Am 17. dieſes Monats ſtarb unſer Mitglied, die Kartonnagenarbeiterin **Fräulein Ella Schröder** im Alter von 21 Jahren. Ehre ihrem Andenken.
Der Vorſtand.

Unſer Lieber verpätet!
Unſerm lieben Kollegen **Julius Piſcher** zu ſeinem 30. Wiegenfeſte ein dreifaches Paſſwort. Die Kollegen der Zahlſtelle Frankfurt a. C.

67 Volksbadewannen
mit ganz kleinen Fehlern, die jedoch den Gebrauch nicht beeinträchtigen, anſtatt Mk. 21,— nur **Mk. 13,50 franko**. Keine Verpackungſpenen. Größe 170 cm lang, 65 cm breit. Stark verzinkt, mit Wulſten. Verbindungen geſchweißt, darum unverwundlich. **Garantiert: Zurücknahme!** Für ſehr große Perſonen anſtatt Mk. 24,— nur **Mk. 15,50 franko**.
Badewannenfabrik Nürnberg,
Rothenburgerſtraße 39a.

Bekanntmachung!

Berlin. Achtung! Berlin.

Die Fahrt zur Beſichtigung der **Internationalen Ausſtellung für das Buchgewerbe** wird von der hieſigen Verwaltung zum **11. bis 13. Juli d. J.** arrangiert. Wegen der Beſtellung von Logis, Fahrkarten und der weiteren Arrangierung müſſen ſich die Reiſeteilnehmer baldigſt im Bureau melden. Die Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt im Preise von 6,— Mk. müſſen vorher, ſpäteſtens bis zum **15. Juni d. J.** von den Mitgliedern in unſerem Bureau gelöſt werden. Die Anmeldung zur Reiſe muß aber ſchon vorher erfolgen. Die Spargelder der Reiſekaſſe werden vom **8. bis zum 10. Juli d. J.** ausgezahlt. Vorherige Auszahlungen finden nicht ſtatt.

Mitglieder der **I. Beitragsklaſſe** ſind von dem Lokalbeitrag befreit. Mitglieder, welche einen höheren Wochenverdienſt von 8,— Mk. haben, ſind verpflichtet, die Beiträge der **II. Klaſſe** in Höhe von 35 Pf. zu leiſten.

Vom **6. Juni** an wird das Bureau in den Sommermonaten bis zum 1. Oktober an jedem Sonnabend um **6 Uhr** geſchloſſen und iſt das Bureau den ganzen Tag von früh 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr geöffnet.
Die Ortsverwaltung.

Ortskrankenkaffe der Buchbinder und verwandten Gewerbe zu Berlin.
Am **Dienstag, den 9. Juni, abends 8 Uhr** findet eine **Außerordentliche Auſchuß-Sitzung** im **Königſtadt-Kaſino, Polzmarktſtraße 72**, an der Jannowitzbrücke ſtatt.
Tages-Ordnung:
1. Beratung und Beſchlußfaſſung über die Dienſtordnung der Angeſtellten.
2. Verſchiedenes.
H. Gottesmann, Vorſitzender.
F. Keefe, Schriftführer.

Wer den Aufenthalt des Buchbinders **Wilhelm Ortlieb**, geb. den 7. 1. 1878 in Stuttgart, kennt, wird erſucht, dieſes ſofort mitzuteil. an **G. Weiſer, Stettin, Friedenſtraße 6.**

Laden
geeignet für **Buchbinder** und **Papiergeſchäft** in größerem Orte des Miesengebirges per 1. Juli eventuell auch früher zu vermieten. Anfragen unter **Nr. 44 an Haufenſtein & Vogler, H.-G., Hirschberg i. Schl.**

Inſerate finden nur **Aufnahme** wenn ihnen der Betrag beigefügt iſt.



O. Th. Winckler

Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig